

Claudia Tiersch

## Zwischen Resistenz und Integration. Lokale Clanchefs im römischen Nordafrika

### Zusammenfassung

Im Zentrum der Untersuchung stehen Clanchefs und ihre Rolle bei der Integration von Nomadenstämmen unter römische Verwaltung in den Jahren der römischen Herrschaft über Nordafrika von 146 v. Chr. bis ins 5. Jh. n. Chr. Ausgangspunkt der Überlegungen war, daß die ausschließlich in Personenverbänden verlaufende Organisation nomadischer Stämme für die nach dem Kriterium der Ortsfestigkeit operierende römische Verwaltung nach der Eroberung Nordafrikas 146 v. Chr. eine neuartige Herausforderung darstellte. Und es waren v. a. die Anführer dieser Stämme, deren lokale Autonomieansprüche durch die gegenüber den vorherigen Numiderkönigen intensivere Kontrolltätigkeit der Römer eingeschränkt wurden und die deshalb verstärkt rebellierten. Deshalb wurde untersucht, wie der römischen Verwaltung eine Adaption an diese andersartigen lokalen Machtstrukturen gelang. In der Tat ist die zunehmende Stabilität der römischen Herrschaft ab dem 2. Jh. n. Chr. nicht unwesentlich mit der erfolgreichen Einbindung nomadischer Clanchefs verknüpft, die z. B. durch Bürgerrechtsverleihungen privilegiert wurden, während das Machtgefüge innerhalb der Stämme und damit lokale Machtstrukturen weitgehend unangetastet blieben. Dies führte zu der ambivalenten Situation, daß der schwindende Einfluss Roms in Nordafrika ab dem 5. Jh. zwar in ein erneutes Erstarken der Territorialmacht von Nomadenstämmen mündete, deren Anführer sich aber weiterhin auf Rom als Quelle ihres Prestiges beriefen.

Keywords: Römisches Afrika; Nomaden; Clans; Akkulturation; Romanisierung.

The study focusses on tribal chiefs and their role in integrating nomadic tribes into the Roman administration between 146 BC and the 5th century AD when Rome ruled over North Africa. It acted on the assumption that the specific organizational structure of nomadic tribes, based primarily on personal loyalties, represented a novel challenge for the Roman administration, which was based on a sedentary structure of its subjects. Similarly, the Roman administration posed a threat to the nomadic chieftains as well, because it manifested an intensified form of control in comparison with the Numidian kings who had previously ruled large parts of North Africa. Therefore, it was predominantly these chieftains who initially led the fierce resistance against Rome. The study raised the question how the Roman

Ernst Baltrusch, Julia Wilker (Hrsg.) | *Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum* | Berlin Studies of the Ancient World 31 (ISBN 978-3-9816751-1-5; URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocsdocument00000022361-4) | [www.edition-topoi.de](http://www.edition-topoi.de)

administration succeeded in accommodating to these quite different local power structures. In fact the increasing stability of Roman rule in North Africa from the 2nd century AD onward is closely connected with improved integration of local chieftains, who were especially privileged, e.g. by being granted citizenship status. On the other hand, power structures within the nomadic tribes remained unaffected by the Roman authorities. The outcome was paradoxical. Whereas in the 5th century AD Romans gradually lost their hold over North Africa and nomadic tribes renewed their local autonomy, their chieftains continued to see Rome as the source of their prestige.

Keywords: Roman Africa; nomadic people; clans; acculturation; Romanization.

## 1 Nordafrikanische Nomaden als spezifisches Problem der römischen Verwaltung

Durch die Eroberung Nordafrikas ab 146 v. Chr. kamen die Römer mit der Lebensweise von Nomaden in Berührung. Für die Angehörigen einer Bauernkultur war dies eine weitgehend neue Erfahrung.<sup>1</sup> Die Nomaden Nordafrikas bewohnten als umherwandernde oder auch halbsesshafte Viehzüchter in zahlreichen Stammesgruppen und Formationen die Höhen des Fezzan ebenso wie den Gebirgszug des Aurès und die Wüsten.<sup>2</sup> Obzwar für einige dieser Stämme zum Zeitpunkt ihrer Begegnung mit den Römern durchaus Prozesse der sozialen Differenzierung, der Kulturbildung und Selbstorganisation auszumachen sind, erwies sich die nomadische Lebensweise als Herausforderung für die römische Provinzialverwaltung, die für Rekrutierung, Besteuerung und Ordnungswahrung die Sesshaftigkeit der Provinzialen geradezu voraussetzte. Vor allem der Mangel an Kontrollmöglichkeit, den die permanenten ‚Transhumanzen‘ der Nomaden implizierten, wurde seitens der Römer als bedrohlich wahrgenommen.

Insofern ist es nicht überraschend, dass römische Quellen vom tiefen Unverständnis, ja von manifester Ablehnung der nomadischen Lebensweise zeugen. So formulierte etwa der römische Historiker Sallust, der 46 v. Chr. als erster Statthalter der Provinz Africa Nova immerhin administrative Erfahrungen mit Nomaden gesammelt hatte, über den Stamm der Gaetuler: „Sie wurden weder durch Normen, noch durch Gesetze, noch durch irgendjemandes Befehl regiert, umherschweifend und wandernd erzwang

1 Zu den quellentekhnisch eher schlecht dokumentierten Anfängen der römischen Eroberung Nordafrikas vgl. Bénabou 1976, 32–38; Lassère 1977, 35–201; Desanges 2001. Nahezu zeitgleich sind kriegerische Kontakte Roms gegen Nomaden im Donaubereich bezeugt; seit der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. trafen die Römer dann auf die

Sarazenen Arabiens, mit ähnlich ernüchternden Erfahrungen. Vgl. zu den römischen Strategien Batty 2007, 400–404; Schmitt 2005.

2 Zu Binnenstrukturen nordafrikanischer Stammesgesellschaften in vorrömischer Zeit vgl. Brett und Fentress 1996, 17–25; Whittaker 1978, 332–341.

nur die Nacht ihre Seßhaftigkeit.“<sup>3</sup> Sein Nomadenbild erweist sich als weitgehend deckungsgleich mit dem anderer römischer Quellen, wie etwa Ovid, Pomponius Mela, Iustinus oder Ammianus Marcellinus.<sup>4</sup>

Charakteristisch für die hier entwickelten ‚Repräsentationen‘ ist eine interessante Ambivalenz.<sup>5</sup> So bemühten sich diese, verglichen etwa mit griechischen Quellen, welche durchaus die Weisheit oder Bedürfnislosigkeit der Nomaden lobten, nahezu gar nicht um eine differenzierende Bewertung der nomadischen Lebensweise.<sup>6</sup> Zudem blendeten sie interne Regelsysteme der Nomaden dieser Region oder deren durchaus vorhandene Binnendifferenzierungen, etwa in Viehzüchter und Ackerbauern, weitgehend aus und konzipierten Nomaden vielmehr konsequent als das feindliche Andersartige. Zugleich aber wurde diese zugespitzt negative Sichtweise in überraschender semiotischer Vielfalt nuanciert und mit zahlreichen Begründungshorizonten versehen, welche in ein undifferenziertes, aber in sich kohärentes Gesamtbild mündete.

Diese Sichtweise der nomadischen Lebensform als eines fremden und minderwertigen, ja bedrohlichen Kosmos setzt bei der Wanderungstätigkeit an und leitet hieraus den Vorwurf ab, dass allein diese permanente Bewegung Nomaden grundsätzlich unfähig mache, Normen und Strukturen zu ersinnen und durchzuhalten. Hierbei wird diese als fundamental beschriebene Distanz zur römischen Lebensordnung durch eine Fülle von Argumenten illustriert: Die permanente Wiederholung in der Bewegung sei für sie der Kern der Identität, ihrer Unfähigkeit, sich festzulegen, ihr ganzes Leben ähnele einer Flucht. Folgerichtig verwiesen römische Quellen auf den sterilen und negativen Charakter der permanenten Bewegung, zu der sie die Nomaden verdammt sahen.<sup>7</sup> In dieser Sicht würden Nomaden auch zu Opfern der Weite der Räume, innerhalb derer sie sich bewegten.

Während die Römer ihre Zivilisation oft durch Wörter wie *agri et urbes* definierten, die sie als die zwei Hauptmanifestationen eines entwickelten Lebens bezeichneten, wichen die Nomaden in römischer Perspektive davon völlig ab. Man unterstellte ihnen nicht nur die bewusste Verweigerung dieser Lebensformen, sondern sogar Hass und totale Ablehnung. So besäßen sie nicht nur keine festen Wohnsitze, sondern zerstörten diese sogar, sobald sie sie fänden, da sie einen instinktiven Horror vor Behausungen und

3 Sall. *Iug.* 18,1–18,2; 89,7.

4 Dauge 1981, 620–626; Shaw 1982/1983; Weiß 2007; Schubert 2007.

5 Ich folge hier der von Baberowski 2009, 9–10 geprägten Definition von ‚Repräsentationen‘ als „Organisationsformen des Wissens, Muster der sinnhaften Verarbeitung von Lebensverhältnissen und kollektiven Erfahrungen, die Menschen ermächtigen, sich in der historischen, sozialen und politischen Realität zurechtzufinden“. Die Konturierung dieses Zusammenhangs ermöglicht es, nach

den Interessen und Prägungen der Römer zu fragen, welche hinter den skizzierten Repräsentationen der Nomaden stehen.

6 So auch Batty 2007, 265.

7 Ähnliche Urteile richteten sich gegen alle Nomaden, unabhängig von deren geographischer Herkunft: Skythen: Curt. 7,8,22–23; Iust. 2,2,1–3; Amm. 22,8,42. Sarmaten: Mela 3,34; Amm. 17,12,3. Alanen: Amm. 31,2; 31,13; 31,18. Sarazenen: Amm. 14,4,3; vgl. Dauge 1981, 621.

Abgeschlossenheit besäßen. Auch der behauptete Mangel an Bodenbearbeitung seitens der Nomaden erschien den Römern als Inbegriff und höchste Zuspitzung barbarischen Lebens: In ihrer Unfähigkeit und ihrem Unwillen, sich produktiven Aktivitäten hinzugeben, die Geduld und Zielstrebigkeit erfordern, zögen es Nomaden vor, sich auf Plünderungen und Zerstörungszüge zu beschränken. Die Erde sei für sie Raum, nicht Anstrengung, Ausdehnung, nicht Tiefe.<sup>8</sup>

Ausdruck dieses Mangels an Kultur war in römischer Sicht auch eine moralische und intellektuelle Leere sowie ein roher Geist, ungeformt und unerzogen. Das Konzept, welches zur Bezeichnung der Lebensweise verschiedener nomadischer Stämme verwandt wird, ist das der *feritas*. Es verkörpert in römischer Deutung alles, was Menschen fern und fremd ist, die Wildheit der Lebensführung, die Brutalität des Verhaltens, Grausamkeit, die Entfesselung zerstörerischer Instinkte.<sup>9</sup> Die pejorative Wertung ist unverkennbar. Da sie die Vorteile von Stabilität ablehnten, konnten Nomaden in römischer Perspektive demzufolge nicht anders als die komplexe Ordnung wirklicher Sozialbeziehungen ebenso zu ignorieren wie politische und juristische Institutionen: Menschen dieser Art seien gleichermaßen unfähig zum Befehlen wie Gehorchen, da sie ungezähmt (*indomiti*) seien und ihre Unabhängigkeit über alles setzten. Sie seien gewöhnt, nur ihrem eigenen Willen zu gehorchen, ohne jegliches Interesse, diese Regeln irgendwie zu stabilisieren. Folglich lebten sie in größter Unordnung, kultivierten die *ferocia* bis zu Chaos und Anarchie.<sup>10</sup> Insofern repräsentierten Nomaden für Römer nicht eine alternative Lebensweise mit spezifischem Sinn, sondern die äußerste Alterität, die Zuspitzung des Barbarenseins, die klarste Antithese zur Zivilisation. Insbesondere die Verknüpfung einer angeblichen Kultur-, Zivilisations- und Regellosigkeit allein mit dem Tatbestand nomadischer Mobilität verweist auf die Relevanz von topographischer Stabilität für die Zivilisation und Administration Roms.

Diese programmatischen Sichten speisten sich zwar aus gängigen Nomadendiskursen, doch sie entsprachen eben auch konkreten Erfahrungen der römischen Administration. So erwies sich die Eroberung Nordafrikas als ungewöhnlich langwieriger, immer wieder von Aufständen und Rückschlägen unterbrochener Prozess, der bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. andauerte und dessen Resultate in manchen Regionen, v. a. im Westen Nordafrikas, prekär blieben.<sup>11</sup> Das andernorts bewährte Konzept, zur Stabilisierung der römischen Herrschaft auf eine intensive Kooperation mit lokalen Eliten und deren Ausstattung mit materiellen wie politischen Privilegien zu setzen, stieß hier an seine Grenzen. Denn die Römer sahen sich neben direktem Widerstand immer wieder auch mit

8 Val. Max. 5,4 ext. 5; Curt. 7,8,23.

9 Iust. 2,2,3; 14; Amm. 14,4,3; 22,8,42; 31,2,10; 31,2,18; Ov. *trist.* 3,10,5; 5,7,45–48.

10 Sall. *Iug.* 18,2; Mela 1,42; Plin. *nat.* 5,45; Amm.

14,4,3; Dauge 1981, 623.

11 Hierzu umfassend Gutsfeld 1989, 25–137 sowie Rachtel 1970 passim.

dem Problem mangelnder Kooperationsmöglichkeiten mit nomadischen Eliten konfrontiert, welche vor allem aus deren fluiden, wenig verlässlichen Führungsstrukturen resultierten.<sup>12</sup> Nomadische Stammesgesellschaften in Nordafrika basierten auf einem differenzierten System von tribalen Strukturen mit Familien, Clans und Stämmen.<sup>13</sup> Die jeweiligen Segmente schlossen sich zwar zu konkreten politischen oder militärischen Zwecken zusammen, wobei neben realen auch fiktive Verwandtschaftsverhältnisse als Grundlage dienen konnten. Allerdings blieben die einzelnen Untergruppen weitgehend selbstständig, übergeordnete Verbände wiesen nur eine geringe Kohäsion auf, und die Führungsstrukturen waren demzufolge fallbezogen, erfolgsabhängig und dementsprechend temporär.<sup>14</sup> Es kam häufig zu Führungs- bzw. Nachfolgekrisen, da keine klaren Sukzessionsregeln existierten.<sup>15</sup> Infolgedessen blieb die Machtlagerung innerhalb der Stammeskonföderationen fragil und multipolar. Dies behinderte jedoch nicht ihre militärische Schlagkraft, also ihre Leistungsfähigkeit in einem Bereich, der römischen Interessen entgegenstand. Dies lag daran, dass die Erlangung bzw. Behauptung der Führung eines Stammes von der kriegerischen Leistungsfähigkeit des Amtsinhabers abhängig war. Mit den Konsequenzen dieser Strukturen sah sich Rom konfrontiert.

Im Laufe des 1., vor allem aber ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. verringerte sich allerdings die Zahl der Konflikte deutlich.<sup>16</sup> In der älteren Forschung wurde dies auch mit der Vermutung von Zwangsansiedelungen und erzwungenen Assimilationen der Nomaden von römischer Seite begründet.<sup>17</sup> Hiergegen spricht jedoch nicht nur das geringe militärische Erzwingungspotential, das im Wesentlichen in einer Legion, der legio III Augusta, also ca. 5000 Soldaten sowie eventuell noch einmal so vielen Hilfstruppen für die Proconsularis sowie für die beiden unter Claudius errichteten Provinzen Mauretania Caesariensis und Tingitana bestand.<sup>18</sup> Zudem gibt es zahlreiche, insbesondere epigraphische Hinweise auf die Kontinuität nomadischer Lebensformen in Nordafrika.<sup>19</sup> Dies verweist darauf, dass es Rom gelungen sein muss, keineswegs nur die punische Bevölkerung, sondern auch nomadisierende Stämme auf friedlichem Wege zu integrieren.

Zu klären sind deshalb die Mechanismen und die Erfolge dieses Integrationsprozesses sowie dessen Grenzen. Ist hierfür eine Strategie der römischen Administration

12 Whittaker 1978, 333.

13 Mattingly 1995, 19–37.

14 Zur Flüchtigkeit der Stammeskonföderationen vgl. auch Frézouls 1980, 81; analoge Tendenzen bereits für die vorrömische Zeit zeigt Lassère 2001, 153–154.

15 Analoge Mechanismen wurden z. B. auch für die Moderne für nordafrikanische Nomadenstämme nachgewiesen, siehe etwa Evans-Pritchards Beschreibung der Machtstrukturen bei den nomadischen Sanusi in der Kyrenaika als „the balanced

opposition between tribes and tribal sections from the largest to the smallest divisions – authority is distributed at every point of the tribal structure“ (Evans-Pritchard 1949, 59–60).

16 Dies betonen Gutsfeld 1989, 177–179 sowie Le Bohec 2007, 222–223.

17 Zum Beispiel R. Cagnat 1913, 98–99; Bénabou 1976, 429–439.

18 Le Bohec 2007, 224–226.

19 Vgl. hierzu Whittaker 1978, 344–350.

auszumachen? Inwiefern fanden Adaptionen statt? Welche Bedeutung für die Integration der Nomadenstämme besaßen deren Anführer? Entscheidend für die Beantwortung dieser Fragen ist neben einer räumlichen vor allem eine zeitliche Differenzierung. Deshalb soll die Frage der Integration bzw. der Resistenz nordafrikanischer Clans und der Rolle ihrer Anführer hierbei innerhalb von drei Zeitabschnitten analysiert werden. So wird erstens für die Zeit gehäufte militärischer Konflikte mit Nomadenstämmen bis zum Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. nach den Ursachen dieser Konflikte zu fragen sein und nach den römischen Reaktionsformen darauf. Zweitens sind für die Phase vom 2. bis 4. Jahrhundert n. Chr. die Ursachen für das Abflauen dieser Konflikte zu klären, insbesondere welche Rolle die nomadischen Clanchefs hierbei spielten. Und drittens ist für die Zeit ab dem 4. Jahrhundert n. Chr. zu analysieren, wie sich nomadische Anführer gegenüber dem wachsenden Kontrollverlust des Römischen Reiches in Nordafrika positionierten. Trugen sie aktiv hierzu bei?

## 2 Nomadische Resistenz und römische Reaktionen

Der Beginn des nomadischen Widerstandes ist keineswegs mit dem Beginn der römischen Provinz Afrika 146 v. Chr. gleichzusetzen, da man anfangs lediglich einen Brückenkopf im Nordosten des heutigen Tunesien auf dem Boden des annektierten karthagischen Territoriums besetzte, um die sizilische Meerenge sowie das benachbarte numidische Königreich zu kontrollieren. Insofern ist es nicht überraschend, dass Widerstandskaktionen der Nomaden erst mit dem Beginn der direkten römischen Landnahme rund einhundert Jahre später zusammenfallen.<sup>20</sup> Kaiser Augustus gründete ab 29 v. Chr. in der siebzehn Jahre zuvor errichteten Provinz *Africa nova* acht bis neun Kolonien für Veteranen der Bürgerkriegsarmee, die häufig mit großem Territorium und abhängigen Dörfern ausgestattet wurden (vor allem Karthago und Cirta). Allein in Karthago wurden 3000 Kolonisten angesiedelt. Der Wille zur Inbesitznahme des Landes ist auch an der umfassenden Katastrierung erkennbar, die in den Folgejahren vorgenommen wurde.<sup>21</sup> Nahezu zeitgleich finden sich in den Triumphalfasten der Jahre 33 bis 19 v. Chr. erste Spuren heftiger militärischer Auseinandersetzungen mit Nomadenstämmen wie den Gaetulern und den Garamanten,<sup>22</sup> die in den Jahren von 17 bis 24 n. Chr. vom so-

20 Die ersten Feldzüge sind nahezu nur aus den Triumphalfasten bekannt: *CIL* I<sup>2</sup> 50; 76. Immerhin erwähnt Tac. *ann.* 3,72,1, dass T. Statilius Taurus, der 36–34 v. Chr. die Provinzen *Africa Nova* und *Africa Vetus* verwaltete, in seinem Afrikafeldzug eine derart prachtvolle Beute errang, dass er sich davon ein Amphitheater bauen lassen konnte. Zum Umschwung der gegenseitigen Beziehungen vgl.

auch Shaw 1982, 34.

21 Cass. Dio 52,43,1; *CIL* X 6104; VIII 26274; App. *Hann.* 136; Shaw 1977; Peyras 1994.

22 So z. B. zum Triumph des L. Cornelius Balbus über die Garamanten Plin. *nat.* 5,36; *CIL* I<sup>2</sup> 50; zum *bellum Gaetulicum* 6 n. Chr. Cass. Dio 55,28,3–4; vgl. die knappe Zusammenfassung der Kämpfe bis zur Tacfarinas-Revolution bei Gutschalk 1989, 25–39.

genannten Tacfarinas-Aufstand gefolgt wurden. Noch Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. zwang ein erneuter Aufstand der Nasamonen, die die Repräsentanten Roms töteten, zur Ausarbeitung eines völlig neuen Verteidigungssystems für Tripolitanien.<sup>23</sup> Erst unter Trajan Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. war die militärische Okkupation Südnumidiens vollendet, die von einer grundsätzlichen Flexibilisierung der römischen Kampfweise getragen wurde.<sup>24</sup> In Mauretanien hingegen führte der andauernde Widerstand nomadischer Stämme sogar dazu, dass Rom hier zwar zwei Provinzen (Caesariensis und Tingitana) errichtete, es aber bei einer begrenzten Okkupation belassen musste, die sich auf wenige Kolonien und eine rudimentäre Verwaltung beschränkte.<sup>25</sup>

Hierbei verdeutlicht etwa der Tacfarinas-Aufstand geradezu exemplarisch, dass sich die Nomaden nicht nur durch die direkte Landnahme herausgefordert sahen,<sup>26</sup> sondern auch durch die zunehmenden römischen Bemühungen zur erfolgreichen Kontrolle ihrer Wanderungswege. Zuvor hatten sich die südlich des Gebiets von Ammaedara und Madaura lebenden Berberstämme (z. B. die Gaetuler), egal ob Nomaden oder nicht, gegenüber den numidischen Königen in einer nur formalen, eher vagen Abhängigkeit befunden. Damit besaßen lokale Stammesführer die Möglichkeit zur Machtausübung. Dies hatte sogar eine situative Unterstützung der Römer nicht ausgeschlossen, wie die Hilfeleistungen für Julius Caesar gegen Pompeius bewiesen. Jetzt aber bedeutete die ungleich dichtere Integration in das administrative System Roms auf verschiedenen Ebenen einen tiefen Eingriff in bisher weitgehende Autonomien und dadurch selbstverständlich auch beschränktere Machtmöglichkeiten für lokale Clanchefs. In dieser Hinsicht wurden die Römer in ihren Konflikten mit den Nomaden zu Erben der Karthager, die im 2. Jahrhundert v. Chr. einen gewissen Stabilisierungszwang auf die Nomaden ihres Herrschaftsbereichs ausgeübt hatten und bereits damals auf erheblichen Widerstand getroffen waren.

Neuere Forschungen haben gezeigt, dass der Tacfarinas-Aufstand durch den Wunsch der römischen Autorität ausgelöst wurde, Halbnomaden und ihre Wanderungen zu kontrollieren.<sup>27</sup> Diese Absicht zeigte sich besonders im damals gerade abgeschlossenen Bau einer strategischen Straße, die Ammaedara, den Legionsstandort, mit Capsa/Gafsa und Tacape/Gabès verband. Da die freiheitsliebenden Stämme die von ihnen als schikanös empfundene Kontrolle, welche ihren Bewegungsspielraum stark einschränkte, nur schwer ertrugen, wehrten sie sich erbittert.

23 Zur Revolte der Nasamonen Cass. Dio 67,4,6. Im Jahre 81 n. Chr. sind erste Abteilungen der Legio III Augusta in Lambaesis, dem späteren Hauptquartier nachgewiesen, 180 km westlich der bisherigen Stationierung in Theveste; Gutsfeld 1989, 81, 83–86; Bénabou 1976, 114–116.

24 Dies zeigt z. B. das Grabreliefs eines römischen Reiters namens Rufinus in Mauretanien, der im

Gegensatz zu dem sonst üblichen großen ovalen Schild der römischen Reiterei einen kleinen Rundschild trägt, ebenso zwei weitere Grabreliefs zweier römischer Reiter in Mauretanien, vgl. hierzu Speidel 1993.

25 Euzennat 1984; Frézouls 1980.

26 Tac. *ann.* 4,13.

27 Lassère 1982; Kath 2009.

Insofern war es der Widerstand gegen Rom, welcher ambitionierten Anführern Bewährungsmöglichkeiten und Prestigechancen gleichermaßen bot. Tacfarinas z. B. hatte im römischen Heer als Auxiliarsoldat gedient, wurde darauf zunächst Anführer einer Schar Unzufriedener und trat dann an die Spitze des mächtigen Volks der Musulamier. Schließlich konnte er sogar die Unterstützung von Maurenstämmen, die aus dem Westen zugewandert waren, sowie von einigen südsaharischen Stämmen gewinnen.<sup>28</sup> Auf diese Weise vermochte er die römischen Truppen sieben Jahre lang in Schach zu halten. Der Krieg dehnte sich über den ganzen Süden der Provinz Africa Proconsularis sowie Mauretaniens aus. Erst nachdem aus Europa eine zweite Legion nach Afrika verlegt worden war, konnte man die Revolte niederschlagen, doch noch im Jahre 45 n. Chr. werden militärische Konflikte mit den Musulamiern überliefert.<sup>29</sup> Auch der bereits erwähnte Aufstand der Nasamonen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. ist in ähnlicher Weise zu deuten: Es war der Widerstand gegen die Katastrierung ihres Landes, welche sie als römischen Eingriff in traditionell von ihnen beanspruchte Ländereien ansahen, und zugleich gegen die von den Römern geltend gemachten Herrschaftsrechte.<sup>30</sup> Die Konsequenzen des römischen Sieges zeigen exemplarisch die Dynamik des hierdurch ausgelösten Prozesses. Während sich die Nasamonen nach der Niederlage in ihre traditionellen Stammesgebiete in der Augila-Oase zurückzogen, tauchen plötzlich bis dahin unbekannte Stämme wie die Maducivii und Zamucii in den Quellen als separate politische Untergruppen auf.<sup>31</sup> Offenbar waren diese aus der größeren Konföderation der Nasamonen weggebrochen. Dies zeigt, dass die Katastrierung keineswegs nur ein Mittel zur Ansiedlung von Einwanderern sowie zur Definition von Steuerpflicht darstellte, sondern auch auf die Aufbrechung der politischen Einheit von indigenen Bündnissen abzielte<sup>32</sup> und damit letztlich auch ein tiefer römischer Eingriff in Machtbalancen innerhalb der Clans war. Die Etablierung römischer Kontrolle führte also über eine Zernierung nomadischer Gruppierungen und eine Behinderung autonomer Machtballungen. Hierfür gab es mehrere Optionen.

Zum einen kam es zur Neubemessung, -verteilung und -organisation der Territorien, für welche bisher die Stämme Nutzungsrechte beansprucht hatten. Als Zeugnisse dafür haben sich zahlreiche Grenzsteine erhalten, die durch Legionslegaten in dem Moment gesetzt wurden, in dem die Stämme Landstücke zugewiesen bekamen.<sup>33</sup> Die Stämme verloren hierbei Teile ihrer Territorien an Privateigentümer und kaiserliche Güter, weshalb dieses Phänomen auch im Kontext der Appropriierung von Ländereien durch

28 Tac. *ann.* 2,52,3–5; 3,20,1–3; 21,2; 3,73,1–3; 4,23,1–4,25,3; Gutsfeld 1989, 42–67.

29 Aur. Vict. 4,2; Gutsfeld 1989, 79.

30 Ptol. *geogr.* 4,5,12; IRT 854; Whittaker 1978, 348.

31 IRT 854.

32 In diesem Sinne bereits Kolendo 1991, 16.

33 So wurde beispielsweise in der Vorwüstenzone des

südlichen Tunesien der bereits von Ptolemaios erwähnte Stamm der Nybgenii auf einem großen trockenen Landstück südlich der Tacape-Oase angesiedelt. Unter Trajan wurden die Musulamii offiziell mit einem Landstück versehen, das früher in größerem Ausmaß das von ihnen beanspruchte Stammesterritorium war, vgl. hierzu Troussat 1978.

Rom und deren Verteilung an Kolonisten zu sehen ist. Zugleich erwies sich dieses Verfahren jedoch auch als Methode administrativer Kontrolle. Denn die Stämme wurden im Zuge der Neuaufteilung mit den Nutzungsrechten für begrenzte Ländereien ausgestattet sowie zum Teil in kleinere Untergruppen unterteilt, um künftig Zusammenstöße und Revolten zu vermeiden. Eine Kontrolle erfolgte sowohl durch private Territorien als auch Städte auf diesen Gebieten.<sup>34</sup> Dieses System der administrativen *attributio*, einstmals entwickelt für die kriegerischen Stämme des Alpenbogens, bekam insofern eine neue Dimension, als die Zuschreibung hier aus Mangel an festen Siedlungsbezirken nicht die Stammesgebiete, sondern die Personenverbände betraf.<sup>35</sup>

Zweitens passte sich die römische Verwaltung der besonderen Situation einer nicht territorial zu organisierenden Herrschaft über die Nomadenstämme durch das militärisch geprägte Amt des *praefectus gentium* an. Dieses Amt war bereits für die militärische Verwaltung von Alpenstämmen durch die Römer entwickelt worden und wurde nun nach Nordafrika übertragen.<sup>36</sup> Die Präfecten waren sehr wahrscheinlich Nichtmilitärs, verfügten jedoch über militärische Erfahrungen, die sie gegebenenfalls zur Abschreckung potentieller Unruhestifter nutzen konnten. Sie entschieden über Rekrutierungen von Stammesangehörigen für Auxiliareinheiten des römischen Heeres und nahmen sehr wahrscheinlich auch Verwaltungsbefugnisse gegenüber den Stämmen, wie z. B. die Kontrolle der Erfüllung von Tributpflichten, wahr.<sup>37</sup> Allerdings weisen die Kumulation von zivilen und militärischen Aufgaben sowie der große Umfang mancher Mandate (z. B. einer bezeugten Präfectur über sechs Stämme) darauf hin, dass diese Beamten die traditionellen Institutionen nur kontrollierten, sie jedoch für Zwecke der alltäglichen Administration auf deren Funktionieren geradezu angewiesen waren.<sup>38</sup>

Ein eindrucksvolles Beispiel für die im Rahmen dieses Amtes von Rom intendierte Form militärischer Kontrolle bietet etwa die inschriftlich bezeugte Karriere eines T. Flavius Macer, der in Calama residierte. Seine erste Aufgabe bestand darin, Bewegungen

34 Im Fall der Nybgenii durch die Städte Tacape und Capsa, im Falle der Musulamii durch die alte Siedlung Theveste, die als Veteranenkolonie neu begründet wurde, wobei nicht genau zu klären ist, wie sich die Beziehungen der Veteranenkolonie und den Musulamii gestalteten. Allerdings besaßen die Nybgenii offenbar den gleichen juristischen Status wie die beiden *civitates*, da sie als eigenständige gesetzliche Einheit in Form einer *civitas stipendiaria* Anerkennung fanden. In der Folge bildeten die Nybgenii einen eigenen Hauptort in der Oase von Telmin aus, die *Civitas Nybgenorum*. Ungefähr 100 n. Chr. wurde von dieser *civitas* aus eine Straße nach Capsa gebaut und durch Hadrian wurde sie in den Status eines *municipium* erhoben. Sowohl die schnelle Entwicklung dieses *municipium* als auch dessen veränderte Bezeichnung als *Turris Tamalleni*

im 3. Jahrhundert n. Chr. verweist darauf, dass die Stammeszugehörigkeit in den Augen der Bewohner zu dieser Zeit allmählich kein Identitätskriterium mehr darstellte und deshalb auch im Stadtnamen wegfiel. Einen ähnlich gelagerten Fall bildet die Numidersiedlung Thubursicu Numidarum, welche seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. nur noch den Namen Thubursicu trug.

35 Zur *Attributio* vgl. Lafi 1966; Weiß 2006, 110 verweist darauf, dass die *Attributio* klassischen Zuschnitts wegen der mangelnden Ortsfestigkeit der Stämme hier nicht zum Tragen gekommen sein kann.

36 Lepelley 1974; Leveau 1973.

37 Bénabou 1976, 454–455.

38 So zu Recht Whittaker 1978, 344.

eines Teilstammes der Musulamii zu kontrollieren.<sup>39</sup> Später sollte er Gruppen ansiedeln, die kaiserliche Güter rund um Theveste und Hippo Regius bedrohten. Insofern erwies sich das Amt des *praefectus gentium* als integraler Bestandteil der römischen Administration, zugleich aber auch als Instrument im Prozess der politischen Unterwerfung Nordafrikas durch Rom. Und während in Dalmatien und Pannonien ab flavischer Zeit bei der Besetzung dieser Präfekturen ein Übergang von Auswärtigen zu Mitgliedern der lokalen Aristokratien erkennbar ist, existierten in Afrika offenkundig dauerhaft beide Rekrutierungstypen nebeneinander. Dies belegt etwa die Karriere eines M. Pomponius Vitellianus, der das Amt sehr wahrscheinlich als Indigener ausübte, während noch für die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. mit M. Furius Donatus ein Auswärtiger *praefectus gentium* in Afrika war.<sup>40</sup>

Drittens galt auch den zahlreichen lokalen ruralen Märkten (*nundinae*) die besondere Aufmerksamkeit römischer Behörden. Der Grund ist darin zu sehen, dass diese von den Beteiligten nicht nur für den Warenaustausch bzw. zur Anwerbung saisonaler Arbeitskräfte für die Feldarbeit aus umherziehenden Nomadengruppen genutzt wurden, sondern sie immer auch Orte des informellen Meinungs- und Informationsaustauschs bildeten.<sup>41</sup> Nomadengruppen nutzten diese Treffpunkte zu Absprachen bzw. zur Konfliktregelung, für Stammesführer boten sie die Gelegenheit zum Aufbau informeller Machtbeziehungen, vor allem zur Knüpfung von Klientelbeziehungen auf der Basis von Charisma bzw. von materiellen Anreizen. Die fluide Machtbasis von Clanchefs bekam hier Substanz. Hier begann der politische Aufstieg zahlreicher Stammesführer. Auch die intensivere Marktaufsicht der Römer minderte deshalb neben den anderen geschilderten Kontrollinstrumenten die Chancen zur Fundierung unabhängiger Macht, was genau im Sinne der Römer war, jedoch nicht den Interessen der Stammesführer entsprach.

39 *CIL* VIII 5351 = *ILAlg* I 285; *AE* (1922) 19 = *ILAlg* I 3992; *Plin. nat.* 5,30; Pflaum 1960/1961, I 229.

40 *CIL* VIII 9195. Allerdings ist auch in Afrika bereits für das Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. ein Stammesangehöriger als Inhaber dieses Amtes bezeugt, nämlich Aleizcinus Rogatus, *praefectus gentis Nabuxorum*, *AE* (1992) 1609 (datiert auf 197 n. Chr.). Für diesen Hinweis danke ich Thomas Brüggemann.

41 Eines der topographischen Kriterien für die Anlage eines Markortes war, den Rand einer Domäne zu

wählen, um hierdurch den Kontakt zwischen den Kolonen sowie Menschen von außerhalb des *saltus*, meist Nomaden, zu fördern, so z. B. erkennbar in Zarai als einer Kontaktzone zwischen agrarischen und pastoralen Zonen Nordafrikas, vgl. Chaouali 2002/2003, 383; Troussset 2002/2003, v.a. 368–371; auf Handels- und Kulturfunktionen der *nundinae* in den Kontaktzonen zwischen Bergen und Ebenen verweist die Inschrift *CIL* VIII 20627, die 60 km westlich von Sitifis gefunden wurde; s. auch Hamdoune 2001a.

### 3 Die Phase zunehmender Integration ab dem 2. Jahrhundert n. Chr.

Trotz dieser nicht unproblematischen Ausgangsbedingungen wurde die Provinz Africa Proconsularis ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. zu einer der blühendsten Provinzen des römischen Reiches und selbst in den Provinzen Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana gelang eine Konsolidierung des eroberten Gebietes und zumindest eine Einbindung einiger Nomadenstämme. Was hatte zu dieser veränderten Situation geführt? Welche Bedeutung besaßen hierbei die Anführer von Nomadenstämmen in der Politik der römischen Administration?

Eine intensive Forschungsdebatte hat sich in den vergangenen Jahren den Absichten, Möglichkeiten und Grenzen eines Einwirkens der römischen Administration auf Akkulturationsprozesse gewidmet,<sup>42</sup> z. B. der Frage, ob etwa Veteranenkolonien eine impulsgebende Rolle für bereits bestehende Siedlungen in Richtung einer römischen *civitas* bzw. Modelle römischen Lebensstils für die einheimische Bevölkerung gespielt hätten.<sup>43</sup> Hierbei wurden ältere Thesen einer intendierten Urbanisierung<sup>44</sup> bzw. Sedarisation von Nomadenstämmen<sup>45</sup> durch die jüngere Forschung nachhaltig zurückgewiesen.<sup>46</sup> So verwies man darauf, dass zwar die Zahl der städtischen Siedlungen während der Zeit der römischen Besatzung in Nordafrika vor allem ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. stark angewachsen sei. Eine unmittelbare römische Steuerung bestritt man aber vielfach.<sup>47</sup> Unverkennbar sei lediglich, dass die römische Armee die nötigen Entwicklungsbedingungen von Sicherheit und Ruhe geliefert habe.<sup>48</sup> Ansonsten sei die Urbanisierung Nordafrikas jedoch als interne Entwicklung zu bewerten, die durch den Wettbewerb sich selbst romanisierender lokaler Eliten induziert worden sei.<sup>49</sup> Ähnliche Einwände richteten sich auch gegen die Sedarisation. So monierte etwa Edward Cherry, dass die Inschriften als Hauptquelle nicht die Intention, nur das Resultat dieses Prozesses dokumentierten: Sie zeigten keinesfalls Zwangsansiedlungen von Nomaden,<sup>50</sup> sondern belegten nur, dass Stammesteile sich in landwirtschaftlich fruchtbaren Regionen niederließen. Möglicherweise seien die Grenzsteine lediglich als Medium zu bewerten, welches die Steuerpflicht von Stammesangehörigen dekretieren sollte. Gegen

42 So Broughton 1929, 113.

43 Vgl. z. B. Cherry 1998, 69; Drummond und Nelson 1994, 140; Hanson 1988, 53–54; Fentress 1979, 140–141.

44 Ilevbare 1973, 32; Bénabou 1976, 30; Drummond und Nelson 1994, 127; Millett 1990, 39.

45 MacKendrick (1980) 329; Bénabou 1976, 71 bezeichnet Nomaden als „victimes de l'entreprise romaine“; ähnlich Ilevbare 1973, 32. Als römische Absicht wurde hier z. B. die Ausdehnung landwirtschaftlicher Kulturen und Baumpflanzungen bzw. die

Aneignung nomadischer Ländereien gesehen; z. B. Rachet 1970, 68.

46 Cherry 1998, 69–70.

47 Duncan-Jones 1963, 170; Shaw 1981a, 392; Sherwin-White 1944.

48 Lawless 1972, 457.

49 Whittaker 1995, 18. Gegen eine gezielte Urbanisierungspolitik Roms plädieren Broughton 1929, 127, 224, 226; Cherry 1998, 70.

50 Lancel 1955; Shaw 1995, 44.

eine erzwungene Sedentarisation spräche auch, dass die Römer zahlreiche Gründe hatten, Nomaden nicht zur Sesshaftigkeit zu zwingen, da sie mit diesen eine fruchtbare wirtschaftliche Kooperation verband.<sup>51</sup>

Vereinzelt wurden sogar jegliche Romanisierungsabsichten Roms mit der Begründung bezweifelt, dass wesentliche Quellen wie z. B. Inschriften hierzu keine programmatischen Aussagen machen. Dieser Ansatz greift jedoch aus mehreren Gründen zu kurz. So wurde eine römische Einflussnahme bereits dadurch nötig, dass die Wanderungsbewegungen der Nicht-Sesshaften bzw. Halbsesshaften sowohl mit den Interessen der sesshaften Bevölkerung als auch mit denen der römischen Administration kollidieren konnten. Dass diese Wanderungsbewegungen als bedrohlich empfunden wurden, beweisen nicht nur die zahlreichen Berichte über militärische Zusammenstöße und alltägliche Konflikte, sondern auch die eingangs zitierten Negativdarstellungen von Nomaden. Selbstverständlich bedeutet dies keineswegs, dass Rom eine vollständige Romanisierung aller Untertanen angestrebt hätte, was nicht nur die Möglichkeiten der Verwaltung überfordert hätte, sondern wofür auch gar kein systematisches Konzept existierte.<sup>52</sup> Dennoch ist ein römisches Interesse an einer Mindestkooperation hinsichtlich der Steuerzahlung, der Stellung von Rekruten sowie einer Wahrung der öffentlichen Ordnung unverkennbar, für die auch die Städte eine unübersehbare Rolle spielten. Nicht umsonst ist innerhalb der Phase römischer Dominanz eine erhebliche Zunahme von Städten in Nordafrika zu verzeichnen, die in der hohen Kaiserzeit nach römischem Muster ausgestattet und nach dem Ende dieser Epoche häufig wieder aufgegeben wurden.<sup>53</sup> Kulturelle Impulse Roms hinsichtlich eigener Interessen und Normen sind also unbezweifelbar, ebenso deren Rezeption in Nordafrika, auch durch Nomaden. Für eine Analyse der Unterschiede in Ausmaß und Form der Rezeption dieser Impulse ist jedoch eine stärkere Berücksichtigung der Motive der beteiligten Akteure notwendig. Hierbei kam Stammesführern tatsächlich eine entscheidende Rolle zu.<sup>54</sup>

Bedingt durch Jahrhunderte an Verwaltungserfahrung hatte die römische Administration vielfältige Mechanismen des pragmatischen Umgangs mit unterworfenen Gemeinschaften ausgebildet, welche die Beibehaltung traditioneller Herrschafts- und Verwaltungsformen zuließ, solange die genannten Erfordernisse Roms gewährleistet blieben. Innerhalb dieser Koordinaten römischer Politik bildete auch die Gewinnung indigener Eliten<sup>55</sup> einen wesentlichen Baustein, hoffte man doch durch deren Loyalität auch die Loyalität ihrer Untergebenen zu gewährleisten<sup>56</sup>. Dies galt für Nordafrika ebenso

51 Cherry 1998, 72–73; Leveau 1986.

52 So zu Recht Whittaker 1978, 349.

53 Mattingly 1995, 182–185.

54 Zur entscheidenden Rolle indigener Eliten in der Verwaltungspolitik Roms vgl. Drummond und

Nelson 1994, 191; Eadie 1977a, 65.

55 So auch Garnsey 1978, 233.

56 Auf diesen essentiell oligarchischen Ansatz der römischen Politik verweist Brunt 1976, v. a. 162.

wie für andere Regionen des Reiches. Hierfür ist nicht die Annahme einer planmäßigen umfassenden römischen Romanisierungspolitik erforderlich,<sup>57</sup> sondern lediglich das Interesse an der Gewinnung von lokalen Eliten für die Unterstützung Roms. Peter Garnsey nannte diesen Ansatz „a traditional programme of building up a network of families, groups and communities with vested interests in the prolongation of Roman rule“.<sup>58</sup> Noch treffender formulierte David Mattingly das Anliegen „to create stable conditions of local government“. Das Ziel war es also nicht, Libyer in Römer zu verwandeln, sondern potentielle Feinde davon zu überzeugen, sich ein Stück weit mit der römischen Zivilisation zu identifizieren.<sup>59</sup> Einen klaren Beleg für derartige Intentionen gibt etwa eine Inschrift aus Banasa, die eine Reduktion fiskalischer Verpflichtungen durch Caracalla an nicht näher bekannte Adressaten belegt und die Hoffnung auf gehorsame Vergeltung seitens lokaler Honoratioren aussprach.<sup>60</sup>

Gewiss stellten nomadische Stammesführer eine andere Elitenkategorie dar als lokale Eliten in Gallien oder Griechenland. Eine geringere Kompatibilität indigener Institutionen mit römischen Institutionen wie Landbesitz oder Städten, geringere Ansatzpunkte für politische Kooperationen sind unbestreitbar.<sup>61</sup> Zudem bedeutete die römische Politik gegenüber den nordafrikanischen Nomaden eine deutlich tiefere politische Zäsur als die vorherige Herrschaft der numidischen Könige.<sup>62</sup>

Auf der anderen Seite bestand durchaus die Bereitschaft bei manchen Clanchefs zur Kooperation mit Rom, genauso, wie man zuvor mit den Numiderkönigen bzw. mit Marius und Julius Caesar kooperiert hatte, sofern sich hieraus materielle bzw. statusbezogene Vorteile ergaben. Die Herrschaft Roms bedeutete zwar, gemessen an der Zeit zuvor, eine stärkere Beschränkung tribaler Autonomie, doch trat Rom zugleich als schlichtende Ordnungsmacht in Stammesstreitigkeiten auf. Zudem wuchs im Verlauf der Zeit die Autorität Roms, und damit wurde die Ordnungsmacht zugleich eine wichtige Ressource für Status und Legitimation auch für indigene Stammesführer, gerade weil deren eigene Position innerhalb der jeweiligen Stammesgesellschaft fragil und von permanenter Behauptung abhängig war. Und nicht zuletzt hatten einige Stämme, v.a.

57 In diesem Sinne etwa Bénabou 1978, 87; bzw. eine Konzeptionalisierung des römischen Ansatzes als zielgerichtete Akkulturationspolitik vgl. Eadie 1977a, 57; Eadie 1977b, 222; dagegen Cherry 1998, 66–67.

58 Garnsey 1978, 235; vgl. hierzu auch Braund 1989, 14–26; Brunt 1976, 161–173.

59 Mattingly 1987, 80.

60 *Certum habens quod indulgentiam meam obsequio sitis remuneraturi, cum uicor(um) et provinciarum bene de rep(ublica) merentium non tantum uiris fortibus in omni ordine spectatissimis castrensiū atque civilium officiorum, uerum etiam siluis quoque ipsae caelestium*

*fertilibus animalium, meritum apud me conlocaueritis; IAM 2,100; vgl. hierzu Gascou 1992.*

61 Die durch Tacitus für seinen Schwiegervater Agricola für Britannien beschriebene Hoffnung, die Annehmlichkeiten römischen Lebens würden kriegerische Stämme zur fügsamen Unterwerfung veranlassen, musste hier also nicht zwingend realisierbar sein; Tac. Agr. 21.

62 Insofern vereinfacht Cherry 1998, 66–67, wenn er jegliche Romanisierungspolitik allein deshalb in Frage stellt, weil nur Tac. Agr. 21 eine programmatische Aussage zu gezielten Romanisierungsabsichten macht.

die Garamanten und die Musulamii, bereits zuvor ein erhebliches kulturelles Niveau und auch zivile Institutionen ausgebildet und sind wahrscheinlich als aristokratische Kriegerkulturen anzusprechen. Römische Quellen erwähnen Stammesführer, *reges*, was auf gesellschaftliche Differenzierungen innerhalb einiger Stämme verweist.<sup>63</sup> Potentielle Ansprechpartner für Rom gab es also durchaus.

Hierbei gab es für die Gewinnung nomadischer Eliten mehrere Optionen. Erstens bestand die Möglichkeit einer privilegierten Zuweisung von Landnutzungsrechten. Bereits Julius Caesar hatte zur Belohnung von Loyalitäten Landnutzungsrechte an libysche Prinzen vergeben,<sup>64</sup> ähnliches ist für Massinissa bekannt. Derartige Landzuweisungen standen keineswegs im Widerspruch zur nomadischen Identität. Anders als es die zitierten Stereotypen andeuten, beschränkten sich die nordafrikanischen Nomaden keineswegs auf eine reine Hirten Tätigkeit, sondern oftmals untergliederten sich die Stämme in mehrere nomadische Untergruppen, von denen einige Ackerbau betrieben.<sup>65</sup> Da sich im Laufe der römischen Herrschaft die Landnutzung intensivierte und die Bedeutung des Ackerbaus stieg, erlangte diese Form des Besitzererwerbs auch für Stammesführer wachsende Bedeutung. Die Quellen belegen eine eindeutige Verschiebung des wirtschaftlichen Gleichgewichts von der Viehzucht hin zum Ackerbau. Hierbei betrafen die Landverteilungen keineswegs nur Auswärtige, sondern auch Einheimische. So erwähnt eine Inschrift aus severischer Zeit aus einer Region südlich des Schott el Hodna eine Dreimännerkommission, die auf Anweisung des örtlichen Legionskommandeurs Felder, Weiden und Quellen an unbekannte Personen verteilte, darunter sehr wahrscheinlich auch an indigene Nomaden.<sup>66</sup> Insofern führte die verstärkte soziale Differenzierung zwischen Stämmen und Stammesführern, welche für die Epoche der römischen Herrschaft feststellbar ist, auch über die ungleiche Verteilung von Ländereien, von der Stammesführer offenbar überdurchschnittlich profitierten.

Weitere Chancen auf Besitz- und Statusgewinn bot die Intensivierung der Markttätigkeit unter römischer Ägide. Zwar unterlagen die *nundinae* zunehmend der Kontrolle durch römische Behörden, und die verstärkte Gründung dieser Märkte durch Gutsbesitzer ist auch als Bemühen zu verstehen, unabhängige regionale Machtbildungen zu verhindern.<sup>67</sup> Dennoch führte die Ausweitung der Frequenz dieser Märkte zu einem

63 Auf dieses konzeptionelle Problem einer Unterbewertung funktionaler Interdependenzen und regionaler Vernetzungen auf Basis des Begriffs einer tribalen Gesellschaft verweist Whittaker 1978, 332–333.

64 Whittaker 1978, 340.

65 Whittaker 1978, 335–336 mit Beispielen.

66 *AE* (1946) 38; Troussset 1986, 100–101; vgl. die plausible Vermutung von Mattingly 1987, dass die Landtitel einiger Ländereien von Stämmen auf Individuen übergingen.

67 Brüggemann 2004, 158; De Ligt 1993; Shaw 1981b. Shaw 1981b, 63 verweist auf eine Inschrift aus Azziben-Tellis, die einen M. Aurelius Honoratianus, einen colonus Suburburus als *defensor gentis* ehrt; *CIL* VIII 8270. Die bekannteste Inschrift zur Kontrolle eines solchen Marktes ist die für den sogenannten *saltus Beguensis* auf dem Territorium der Musulamii; *CIL* VIII 270. Der Besitzer des Gutes und Veranstalter des Marktes, Lucilius Africanus, gehörte möglicherweise selbst zu den Musulamii, in diesem Sinne jetzt Hoffmann-Salz 2011, 278.

Zuwachs an Prosperität, von dem die Stammesführer überdurchschnittlich profitierten.<sup>68</sup>

Eine weitere Option bildete die Karriere im römischen Reichsdienst. Insbesondere der Dienst in der römischen Armee bot erhebliche Mobilitätschancen für Afrikaner.<sup>69</sup> Vor allem die Schaffung von Auxiliareinheiten innerhalb der römischen Kavallerie gab einem wichtigen Segment der afrikanischen Gesellschaft eine anerkannte Position innerhalb der römischen Sozialhierarchie. Wie wenig sich der Status eines Reiters in einer Auxiliareinheit von dem eines nomadischen Stammeskriegers traditioneller Provenienz unterschied, zeigen zahlreiche dekorierte Grabsteine oder auch Karrieren wie die des Reiterführers und späteren Konsulars Lusius Quietus. Dies führte in der Folge zwar nicht zu einer Verschmelzung, wohl aber zu einer stärkeren Vernetzung von römischer Armee und afrikanischer Gesellschaft. So hatten beispielsweise viele Offiziere Kontakte zur lokalen Aristokratie. Nach fünfundzwanzigjährigem Dienst bekamen die Veteranen nicht nur Landstücke und Donative, sondern sie erhielten auch die Chance auf eine Kurialenposition für sich und ihre Nachkommen und damit auf einen erheblichen Statusgewinn.

Als Konsequenz haben sich zahlreiche epigraphische Beispiele von Stammesangehörigen erhalten, die römische Bürger wurden. Im südlichen Tunesien, in Gigthis, bezeugt eine Grabinschrift des 2. Jahrhundert n. Chr. eine Weihung an Lucius Memmius Pacatus, der laut der Inschrift „aus seinem Stamm herausragte“:<sup>70</sup> Die Weihung ist umso aufschlussreicher, als sie zwar durch seinen Stamm, den der Cinithier gesetzt wurde, sie aber zugleich die Position würdigt, die er innerhalb der römischen Hierarchie erreicht hatte. Seine Familie hatte bereits zuvor senatorischen Rang erreicht.

Andere Beispiele finden sich etwa in Thubursicu Numidarum, wo ein numidischer Stammeshäuptling namens A. Larcus Macrinus als *princeps gentis Numidarum* gewürdigt wurde,<sup>71</sup> sowie in der Veteranenkolonie von Sitifis, die Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. im östlichen Mauretania, südlich der Kabylei, gegründet wurde, in Gestalt der inschriftlichen Erwähnung eines *princeps gentis* vom Stamm der Musunii. Dessen Name Flavius zeigt an, dass er das Bürgerrecht unter den Flaviern erlangte, d. h. vor Gründung der Kolonie. Möglicherweise fungierte hier der Stammeschef als Vermittler im Prozess der Urbanisierung und Romanisierung seines Stammes.<sup>72</sup> Beide Stammeshäuptlinge ragten aus der Menge ihrer Stammesmitglieder weit heraus. Zwar hatten auch von diesen einige das römische Bürgerrecht erlangt, sie besaßen darüber hinaus jedoch nur geringe Aufstiegschancen. Wie dünn diese soziale Elite war, belegen prosopographische

68 Eine differenzierte Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der römischen Herrschaft auf die Steppenzonen der Africa Proconsularis bietet Hoffmann-Salz 2011, 252–286.

69 Garnsey 1978, 248; Speidel 1975; Le Bohec 1989;

Fentress 1979, 176–177.

70 *CLL* VIII 16159.

71 *ILAlg* 1,1297 = *ILS* 9392.

72 *AE* (1979) 679; Brett und Fentress 1996, 51; Desanges 1980.

Untersuchungen über 74 epigraphisch bezeugte Gaetuli, die allein auf Grund ihrer inschriftlichen Erwähnung ebenfalls ein gewisses Prestige besessen haben müssen: Unter diesen 74 Gaetuli finden sich nur zwei bedeutende Vertreter wie Seia Gaetula aus Cirta sowie dessen Schwiegersohn, der Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. als Senator prätorischen Ranges bezeugt ist.<sup>73</sup> Sehr wahrscheinlich waren auch in Städten wie Sufetula, Cillium und Thelepte manche Bürger mit Namensbestandteilen wie Titus Flavius, Flavius oder Flavia durchaus indigener Herkunft.<sup>74</sup>

Als förderlich erwies sich auch, dass die Römer unterhalb der Ebene der Provinzialverwaltung durchaus bereit waren, die gewachsene Vielfalt indigener Führungsstrukturen zu respektieren, und einheimische Traditionen beibehalten werden konnten. Zeugnisse für Verwaltungsstrukturen der Berberstämme und Dörfer kommen in zahlreichen Inschriften insbesondere aus dem Gebiet des ehemaligen numidischen Königreichs von Massinissa. Hier findet sich z. B. die Institution der *undecemprimi* in Form eines Honoratiorenrats, so etwa in der Gens Saboidum, der Gens Bacchiana,<sup>75</sup> in Mactar und in einer Reihe kleinerer Städte, z. B. im *castellum* von Tituli. Eine dort gestiftete Weihung an Neptun führt als Urheber die *seniores*, die städtische *plebs* und einen *magister* an. Dieser Befund lässt auf eine Kommunität mit einem Ältestenrat schließen, der durch ein gewähltes Oberhaupt angeführt wird. Allerdings finden sich in weiteren Inschriften auch Spuren erblicher Könige, z. B. eines *rex gentis Ucutamani*, eines Stammes aus der kleinen Kabylei.<sup>76</sup>

Insofern gab es für nomadische Eliten durchaus die Option, den Status als Stammesoberhaupt mit dem Prestige eines Honoratioren in einem *municipium* zu verbinden und damit zu steigern. Die wachsende Urbanisierung trug erheblich hierzu bei. Ein Beispiel ist das bereits erwähnte, stark berbergeprägte Gighthis, dessen Memmii, Messii, Servaei, Servilii meist indigener Herkunft waren. Wie groß die Rangunterschiede tatsächlich waren, verdeutlicht der Fall des Messius Pacatus, dessen Wahl zum Mitglied der 5. Richterdekurie unter Hadrian früher geschah als die Verleihung des Munizipalstatus an seine Kommune unter M. Aurelius,<sup>77</sup> so dass Messius Pacatus eventuell den Status

73 *PIR* 2 F 538; Garnsey 1978, Anm. 111. Ein Beispiel für die Belohnung von Verdiensten sind bereits die Gaetuler, die für Marius gekämpft hatten. Belegt sind 189 Marii, davon einige gaetulischer Abkunft. Zwei Städte, Uchi Maius und Thibaris, tragen den Beinamen Mariana, beide befinden sich im Umland von Karthago. Hier sind auch Heiratsverbindungen von Mariani zu Karthagern nachweisbar; vgl. Gascou 1970.

74 So überzeugend Hoffmann-Salz 2011, 260–263. Alle drei Städte hatten ursprünglich zum Durchzugs- bzw. Siedlungsraum indigener Gemeinschaften wie der Musunii regiani bzw. der Musulamii gehört; die Siedlungen sind als Agglomerationen erst seit

flavischer Zeit fassbar. Zumindest aus Thelepte hat sich jedoch die Inschrift eines Mannes namens *Mathun Massirantis filius princeps familiae* erhalten (*IL Afr* 107 = *AE* [1910] 17 = *AE* [2001] 2069), der als Stammesführer gedeutet wird, Hoffmann-Salz 2011, 262–263.

75 *CIL* VIII 7041.

76 Zum Beispiel *CIL* VIII 5880 für Sicca, für Tituli VIII 27828; VIII 8379 für den *rex gentis Ucutamani*; vgl. Brett und Fentress 1996, 63.

77 Die Zugehörigkeit zu den fünf Richterdekuriern als Karrieresprungbrett gerade auch für afrikanische Eliten belegt Pflaum 1968, 163 zu L. Memmii

eines *conditor municipii* genoss.<sup>78</sup> Und selbst der Munizipalstatus gewährte das Bürgerrecht lediglich den Stadtratsmitgliedern.<sup>79</sup> Der Stamm der Chinithier selbst wurde hingegen noch im späten 2. Jahrhundert durch einen *praefectus* überwacht.<sup>80</sup> Der Abstand zwischen Messius Pacatus und seinen Stammesgenossen wird somit unübersehbar deutlich: Während seine Familie in severischer Zeit einige Senatoren hervorbrachte, waren seine Stammesangehörigen oft nicht einmal römische Bürger.

Wenn sich also in der Epoche römischer Herrschaft der soziale Abstand zwischen Clanchefs und Stammesangehörigen eher vertiefte, vermochte genau das die Akzeptanz Roms bei den durch Privilegien Begünstigten zu erhöhen. Dies galt auch für die wachsende Anerkennung administrativer Instrumentarien. Die Präfektur wurde immer häufiger durch Stammeshäuptlinge ausgeübt und so vom früheren militärisch konnotierten Zwangsinstrument zum Teil der normalen Zivilverwaltung. Eingeborene *reguli* nahmen den Titel eines *praefectus gentis* als Ausweis gesteigerten eigenen Prestiges an.<sup>81</sup> So hatten beispielsweise die Numider im Bagradastal mit dem Ort Thubursicu ein *civitas*-Zentrum ausgebildet, das unter Trajan sogar *municipium* wurde. Dennoch erfolgte die Verwaltung nicht wie zu erwarten durch Duumvirn, sondern durch einen Stammespräfekten sowie einen Clanchef (*princeps gentis*).<sup>82</sup> Die Erhöhung des römischen Einflusses führte also unmittelbar über die Kooperation mit lokalen Stammeseliten.<sup>83</sup> Insofern zerstörte die römische Anerkennung einer Gemeinde als *municipium* auch keineswegs die Beziehungen zwischen den sesshaften *principes* der Landgüter und den nomadisierenden Fraktionen der Numider, die durch Inschriften aus Mauretania bezeugt sind.<sup>84</sup> So bezeugen Grenzsteine der Numider in weiter Entfernung, dass manche Stammesgruppen weiterhin als Nomaden lebten. Ähnliches ist für andere Stämme bekannt, selbst wenn einige ihrer Angehörigen, etwa als Heeresveteranen, sogar das römische Bürgerrecht erhielten und Karriere machten.<sup>85</sup> Die durch Rom beförderte Urbanisierung und die Fortsetzung nomadischer Traditionen befanden sich hier keineswegs im Widerspruch.

Messius Pacatus. Ein anderer Angehöriger dieser Familie, Memmius C. f. Quir. Messius Pacatus beendet seine Karriere als *flamen perpetuus* gleichfalls in Gighthis; *ILAFr* 22.

78 *CIL* VIII 22729 = *ILS* 9394.

79 *CIL* VIII 22737 = *ILS* 6780.

80 *CIL* VIII 10500 = *ILS* 1409.

81 So erhielten z. B. die Aurelii römische Namen und Titel durch Maximian. Sie siedelten im Ouarsensis-Massiv Westalgeriens, jeder in seinem eigenen castellum.

82 Kotula 1965; Leveau 1973; Bénabou 1976, 446–469; zum Phänomen der wachsenden Urbanisierung in nomadischen Stammesgebieten vgl. auch Lassère 1982, 421.

83 So zu Recht Whittaker 1978, 344; vgl. auch Salama

(1954) 225–226; vgl. auch die Bezeichnung des *princeps* der Baquaten, Aurelius Canartha, als *princeps constitutus genti*, *AE* (1957) 203.

84 *ILAlg* 1,1297; 1341; *CIL* VIII 8813–8814; Whittaker 1978, 344.

85 Beispielsweise war der bereits erwähnte T. Flavius Macer erst *flamen* in Ammaedara, dann kaiserlicher Procurator, schließlich *praefectus gentis*; *CIL* VIII 5351; *AE* (1922) 19. In einem Fall ist sogar die Wahl eines Provinzstatthalters als Patron durch einen Nomadenstamm bezeugt. So belegt eine Inschrift für T. Caesennius Macedo, dass dieser durch den Stamm der Maccues aus der Mauretania Caesariensis als Atron geehrt wird, *AE* (1904) 150 (datiert auf 107 n. Chr.), vgl. Hamdoun 2001b.

In den Gebieten der Provinzen Mauretania Caesariensis und Tingitana waren die Möglichkeiten römischer Einflussnahme ungleich enger gesteckt. Als Ursache für die begrenzten Erfolge Roms ist zu sehen, dass in Mauretanien zahlreiche mächtige Maurerstämme lebten, so z. B. die Quinquegentaner der großen Kabylei, die Zegrensen<sup>86</sup> am Südhang des Rif, die Bavaren an der Grenze der Caesariensis bzw. die Baquaten<sup>87</sup> nördlich des mittleren Atlas, die auf Dauer nicht nach römischem Maß zu integrieren waren und stetes Angriffspotential besaßen. Innerhalb Mauretaniens bildeten die Städte nur römische Kulturinseln in einer Berberumgebung. Die Romanisierung der Städte besaß nur geringe Auswirkungen auf die Randregionen. Rom konnte sich deshalb hier im Wesentlichen nur auf die militärische Sicherung dieser Kulturinseln beschränken.<sup>88</sup> Dennoch zeigen zwei Beispiele, dass Rom auch hier durchaus die Möglichkeit besaß, durch Privilegienvergabe nomadische Eliten zur Kooperation zu bewegen, wenngleich es hier deutlich größerer Zugeständnisse bedurfte, um ein Entgegenkommen seitens der Stammesführer zu erlangen.

So ist aus Banasa in der Mauretania Tingitana die sogenannte Tabula Banasitana überliefert. Diese dokumentiert die Verleihung des römischen Bürgerrechts an Julian, den Führer der nomadischen Zegrensen, und seine Familie ab dem Jahr 166 n. Chr.<sup>89</sup> Hierbei gibt der erste Teil der Inschrift eine Epistel der Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus an den Statthalter der Tingitana Coiedius Maximus wieder, in welcher sie der Bitte des Zegrensen Iulianus Maximus nachkamen, ihm, seiner Frau Ziddina und seinen drei Kindern das römische Bürgerrecht zu gewähren. Iulianus gehörte zu den Ersten seines Stammes, scheint allerdings nicht der Stammesführer gewesen zu sein. Der zweite Inschriftenteil gibt eine Epistel der Kaiser Marcus Aurelius und Commodus von 177 n. Chr. an einen späteren Statthalter wieder, in der man das Bürgerrecht nun dem jüngeren Iulianus, also dem Sohn des zuvor Geehrten, seiner Frau und seinen Kindern zugesteht, der dritte Teil dann schließlich einen Auszug aus dem kaiserlichen *commentarius*, in welchem der Akt der Verleihung an die Ehefrau Faqqura und ihre Kinder registriert wurde, samt der Zeugenliste.<sup>90</sup>

86 Euzennat 1974.

87 Frézouls 1957; Romanelli 1962.

88 Eine Illustration dieser permanent bedrohten Situation bietet eine Inschrift der Stadt Sala aus der Zeit des Antoninus Pius, in welcher die Bewohner dem Präfekten dafür danken, die Stadt durch Mauerverstärkung geschützt und damit den Zugang zu Feldern und Wald durch Militäreskorten ermöglicht zu haben; *IAM* II 307; Gutsfeld 1989, 106.

89 Corbier 1977; Seston 1971.

90 „I. Abschrift des Briefes unserer Imperatoren Antoninus (d. i. Marcus Aurelius) und Verus, der Augusti an Coiedius Maximus: Die Bittschrift des Iulianus des Zegrensen, die Deinem Briefe beigefügt war, ha-

ben wir gelesen. Eigentlich wird das römische Bürgerrecht nur dann durch kaiserliche Gunst solchen Angehörigen von Stämmen verliehen, wenn dies auf Grund allergrößter Verdienste zu rechtfertigen ist. Weil aber dieser Iulianus, wie Du versicherst, sowohl zu den Ersten seiner Volksgenossen zählt als auch unserer Sache mit stetem Dienstester sehr treu ergeben ist und weil nach unserer Ansicht nicht viele Familien bei den Zegrensen vergleichbare Verdienste vorweisen können, auch wenn wir sehr wünschen, dass durch die Auszeichnung, die wir jenem Hause erwiesen haben, möglichst viele zur Nachahmung des Iulianus angeregt werden,

Folgende Schlussfolgerungen hinsichtlich der Beziehungen zwischen römischer Zentralgewalt und Zegrensen ergeben sich daraus: Die Kaiser verwiesen darauf, dass die Verleihung des römischen Bürgerrechts an solche Stammesangehörige unüblich sei, sehr wahrscheinlich deshalb, weil die Zegrensen nicht sesshaft waren, denn ansonsten wurde die Art der Ansiedlung in Inschriften erwähnt. Dennoch wollte Rom Einfluss auf diesen Stamm gewinnen. Ein aktives Interesse an der Anbindung dieser nicht-sesshaften Gruppe wird erkennbar. Dafür spricht der Satz, dass hoffentlich viele dem Beispiel des Iulianus folgen werden, der Rom treu ergeben ist. Allerdings spricht der Text auch unumwunden davon, dass sich bisher nur wenige Zegrensen aufgeschlossen gegenüber der römischen Sache gezeigt haben, d. h. die Möglichkeiten Roms zur Einflussnahme blieben begrenzt. Rom war auf Familien angewiesen, die sich kulturell öffneten (sichtbar an der römischen Namensvergabe für Kinder), hingegen werden keine eigenen Institutionen zur Kontrolle der Zegrensen eingerichtet. Man versucht, sich der sozialen Strukturen der Zegrensen zu bedienen, indem man über einen romtreuen Clan Einfluss auf den Stamm zu gewinnen hofft. Zumindest bis zur nächsten Generation (Verdienste des Sohnes) war der Versuch offenbar erfolgreich. Zugeständnisse erfolgten durch Rom insofern, als die Zegrensen nicht zur Sesshaftigkeit aufgefordert wurden und auch ihr eigenes Recht nicht aufgeben mussten, also keineswegs zwangsromanisiert werden. Leider besitzen wir von der weiteren Entwicklung der Zegrensen keine Informationen.

Mit einem anderen Stamm, dem der Baquaten, kam es sogar zu direkten Verhandlungen, um diesen zumindest zu einem friedlichen Verhalten zu bewegen. Noch um 120 n. Chr. boten die Baquaten das Bild eines völlig unkontrollierten Stammes. So mussten sich die Einwohner des 500 km von Volubilis entfernten Cartennae gegen eine *inruptio Baquatium* zur Wehr setzen.<sup>91</sup> Bald darauf konnte sich offenbar aber eine romfreundlichere Gruppe bei den Baquaten durchsetzen. Im Gegensatz zu den Zegrensen, die sich durchgängig auf römischem Provinzboden aufhielten und tributpflichtig waren, waren die Baquaten wohl nicht steuerpflichtig und verließen das Provinzterritorium zwischen Herbst und Frühjahr. Ab 170 bis 280 n. Chr. (die erste Inschrift stammt schon von 140) kam es dann zu intensiven Verhandlungen zwischen den jeweiligen römischen Gouverneuren und den baquatischen Stammesführern. Diese fanden ihren Niederschlag in elf Inschriften, den sogenannten Friedensaltären. Hierbei bezeichnete der Terminus *pax* nicht einen Friedensschluss nach militärischen Auseinandersetzungen, sondern die Übereinkunft zwischen zwei Verhandlungspartnern nach einer mündlichen Unterredung. Das Formular dieser Friedensaltäre war stereotyp. Voran steht die Widmung an die Götter und den Genius des Kaisers, dann wird der Name des römischen Statthalters genannt, gefolgt vom Hinweis auf die mündliche Verhandlung mit einem ebenfalls

zögern wir dennoch nicht, ihm selbst, seiner Frau Ziddina und seinen Kindern Iulianus, Maximus, Diogenianus das römische Bürgerrecht zu geben,

*unbeschadet ihres Volksrechts (salvo iure gentis):* IAM 94; Übersetzung nach Weiß 2005, 337–339.

91 CIL VIII 9663 = ILS 6882; Gutsfeld 1989, 94.

namentlich genannten Führer der Baquaten, dann wird das Ergebnis der Verhandlung festgehalten sowie die Weihung eines Altars vermerkt.<sup>92</sup>

Das Problem hierbei war, dass die erzielte Übereinkunft personengebunden war. Sobald ein neuer Führer an der Spitze eines Stammes stand, musste der Pakt erneuert werden. Die Inschriften sind also keineswegs als Indiz für permanent angespannte Beziehungen zwischen Römern und Baquaten zu deuten, sondern Ausdruck der häufigen dynastischen Verschiebungen, die immer eine Erneuerung der Verabredungen nötig machten.<sup>93</sup> Der genaue Inhalt der Vereinbarungen wurde zwar nicht erwähnt, aber sehr wahrscheinlich ging es v.a. um die Nutzung von Weidegründen. Die Route der Baquaten verlief durch die Ebene um Volubilis, die sie im Frühjahr auf dem Weg zu ihren Sommerweiden Richtung Norden und im Winter auf dem Weg in die Winterlager Richtung Süden durchquerten. Der römische Statthalter garantierte die Nutzung der von den Baquaten erstrebten Sommerweiden. Die Baquaten gewährleisteten im Gegenzug den friedlichen Durchzug und unterließen Übergriffe auf die nahe den Weidegründen lebenden Bewohner und ihre Äcker.

Erkennbar ist hier, wie Alexander Weiß gezeigt hat, dass Rom versuchte, die Baquaten einzubinden und zu kontrollieren.<sup>94</sup> Als Instrument erwies sich zusätzlich zu den formellen Verhandlungen wiederum die frühzeitige Vergabe des römischen Bürgerrechts an baquatische Stammesführer. Allerdings wird anhand der Namen dieser Stammesführer sichtbar, wie begrenzt die römischen Erfolge waren. Nur einige von ihnen trugen römische Gentilnamen, d. h. etliche Baquatenführer waren Rom gegenüber nur begrenzt loyal. Der römische Einfluss blieb immer nur zeitlich begrenzt wirksam. So hatte einer der Stammesführer seinen Sohn sogar als Geisel nach Rom geschickt, doch dieser starb bald darauf.<sup>95</sup> In der letzten Inschrift aus dem Jahre 277 werden die Baquaten dann sogar als *gens foederata* bezeichnet,<sup>96</sup> d. h. Rom hatte mit den Baquaten einen formellen Bündnisvertrag abgeschlossen. Der Sallust'sche Ansatz einer mangelnden Rechtsfähigkeit von Nomaden bildet nun also keinen Grundsatz der römischen Administration mehr.

Insgesamt werden wechselhafte Beziehungen Roms zu den Baquaten erkennbar. Zwar blieben größere Konflikte im 3. Jahrhundert aus, aber es kam auch zu keiner wirklichen Annäherung. Vielmehr traten die *principes* der Baquaten Rom als gleichwertige Verhandlungspartner gegenüber, auch ihre nomadische Lebensweise haben sie nicht abgelegt. Auf jeden Fall zeigt dies, dass Rom zwar das Ziel der Einbindung verfolgte,

92 *I(ovi)O(ptimo)M(aximo) Genio et Bonae Fortunae Imp(eratoris) Caes(aris)M(arci) Aur(eli) [[Probi Invicti Invicti Aug(usti)n(ostri)]] Clementius Val(erius) Marcellinus v(ir)p(erfectissimus) praeses p(rovinciae)M(auretaniae)T(ingitanae) conloquio habito cum Iul(io) Nuffusi filio Iul(ii) Matij regis g(entis) Baq(uatium) foederata(e) paci(s) aram statuit et dedi-*

*cavit die VIII Kal(endas) novembr(es)d(omino)n(ostro) [[Probo Aug(usto)]] et Paulino co(n)s(ulibus); IAM 360.*

93 So völlig zu recht Frézouls 1980, 80–82.

94 Weiß 2005, 342–343.

95 Die Grabinschrift für Memor, den Sohn des Canatha: *CIL VI 1800*; Frézouls 1980, 78–82.

96 *ILAf 609*; Frézouls 1980, 78–82.

aber in der Tingitana indigene Stämme nicht mit Gewalt zu romanisieren versuchte, sondern vorgefundenen fremden Strukturen mit Flexibilität und Toleranz begegnete, ja begegnen musste. Ein Erfolg dieser nach den Spezifika der jeweiligen Region abgestuften Strategie war jedoch, dass die Aufgabe der römischen Militärposten vor allem in der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle bestand. Dies haben etwa Ostraka des Grenzkastells von Bu Njem eindrucksvoll gezeigt, d. h. die Aufgabe der römischen Militärgarnison bestand vor allem in der Kontrolle der nomadischen Wanderbewegungen.<sup>97</sup>

#### 4 Der politische Niedergang Roms seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. und der Machtgewinn nomadischer Stämme – ein Legitimationsverlust Roms?

Bereits ab dem 3. Jahrhundert n. Chr. ist ein zunehmender Einflussverlust Roms an seiner afrikanischen Südgrenze zu beobachten. Die Provinz Mauretania Tingitana wurde bereits unter Diokletian aufgegeben. Korrespondierend kam es zu einem erneuten Bedeutungsgewinn tribaler Strukturen. Insbesondere nach dem Rückzug der römischen Armee etwa aus den Garnisonen von Bu Njem, Gheriat, Gadames<sup>98</sup> in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ging das Land erneut in den Anspruch tribaler *foederati* oder *pacati* über, und römischer Anspruch war oft faktisch nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Die römische Armee versuchte zwar, von den gehaltenen Garnisonen aus frühere Vertragsbeziehungen zu bewahren, jedoch trat insgesamt ein Kontroll- und Informationsverlust ein. Zudem verringerte der Rückgang wirtschaftlicher Prosperität für zahlreiche Stammesführer das Interesse an einer direkten Kooperation mit Rom. Ein unmittelbarer Gabentausch, sei es in Form materieller Gratifikationen oder im Austausch von Hoheitszeichen, bekam jetzt stärkere Bedeutung für die Erlangung der Loyalität libyscher Stammeschefs als Verbündeter,<sup>99</sup> da römische Kontrolle und Abschreckung weniger wirksam funktionierten. Stammesführer erlangten so eine deutlich unabhängigere, stärkere Position.<sup>100</sup>

97 Gerade die sogenannten Bu Njem-Ostraka zeigen, dass die Hauptaktivität der dort stationierten Soldaten in der Überwachung des Grenzübertretts nomadischer Stämme bestand: Adams 1999; Marichal 1979; Marichal 1992; Rebuffat 1982; Rebuffat 1988, 33–68.

98 Zum Status der Grenztruppen vgl. Rusworth 1992, 100–117; Mattingly 1995, 187.

99 Mattingly 1995, 186.

100 Prok. *BV* 3,25,3–7. Hier erbaten indigene Stammesführer von den siegreichen Byzantinern die Übertragung von Hoheitszeichen als Ausweis ihrer Herrschaft; die zuvor erlangte vandalische Legitimation wurde als deutlich geringwertiger eingesetzt. Zum Austausch von Eiden als Bindungsmechanismus: Prok. *BV* 4,21,17–22. Die Byzantiner führten die Politik der vorvandalischen Zeit fort: Prok. *BV* 3,21,2–11.

Parallel zum Rückgang römischer Präsenz verloren auch die Städte ihre Bedeutung als Integrationsorte. Es kam zu einer Reagrarisierung, welche auch zu einer Verschiebung des ökonomischen Gleichgewichts innerhalb der Nomadenstämme führte. Sichtbarstes Zeichen der neuen, stärker autonom organisierten Formen der Machtorganisation war die Zunahme militärisch befestigter Farmen (*gasr*) als lokale Machtzentren intensivierter tribaler Strukturen. David Mattingly hat den dahinterstehenden Wandel völlig zutreffend dahingehend formuliert:

Once the material advantages of Roman rule were under threat, we cannot assume that blind loyalty and „Roman spirit“ alone will have maintained the long-standing relationship between the authorities and rural elite. It would be surprising for such a relationship not to undergo changes in the new circumstances ... Secession from Rome was not the culmination of long resistance in many cases but marked the relatively abrupt end of centuries of participation.<sup>101</sup>

Die Gewinner dieser Entwicklung waren nomadische Clanchefs. Einige dieser Familien sind inschriftlich belegt. Etliche dieser Inschriften z. B. aus dem östlichen Tripolitani- en sind in lateinischen Buchstaben, aber meist in punischer Sprache bzw. in grammat- isch oder orthographisch schlechtem Latein verfasst. Die hierin erwähnten Personen tragen häufig römische Namen, aber punische Cognomina. Auch der Umstand, dass ähnliche Namen in teils weit auseinanderliegenden Regionen bezeugt sind, deutet auf weitverzweigte Unterstämme, die in Clans organisiert waren.<sup>102</sup> So fanden sich etwa zahlreiche Namen, die aus Bir Dreder bezeugt sind, auch an anderen Orten der Region. Das bekannteste Beispiel für diese Unterstämme stammt aus Ghirza, einer Siedlung, die durch zwei verzweigte, äußerst wohlhabende Familiengruppen beherrscht wurde. Diese sind durch lateinische Grabinschriften des 4. und 5. Jahrhunderts n. Chr. in zwei prachtvollen Nekropolen bezeugt.<sup>103</sup> Die Gräber gehörten zu unterschiedlichen Fami- lienzweigen, für welche immerhin sechs Siedlungszentren in Form von *gasr* belegt sind. Die Bildwelt der Grabreliefs verdeutlichte die auffallende Kontinuität traditioneller pa- ganer Kulte, insbesondere die anhaltende Bedeutung des Ahnenkults, z. B. durch die Darstellung reichhaltiger Tieropfer (Stier, Ziegen) anlässlich der Parentalia. Innerhalb der Siedlung existierte offenbar keine Kirche, dafür aber ein paganer Tempel für den

101 Mattingly 1995, 205.

102 Zum Beispiel Masauchan, Sohn des Iylul, im Gebiet von Bir Scedua sowie im Wadi Umm-el-Agerem. Auch der Name Marcius Metusan wird in Grabinschriften von Ghirza sowie im Wadi Migdal bezeugt, da dazwischen 100 km lagen, kann es sich nicht um den gleichen Mann, wohl aber um einen

Verwandten gehandelt haben. Es wird deutlich, dass selbst über größere Entfernungen hin Bindungen durch Stammeshierarchien und Heiratsallianzen gefestigt wurden, Mattingly 1995, 206.

103 Vgl. hierzu Mattingly 2003; Brogan und Smith 1984, 260–263; Zanker 2008.

Stammesgott Gurzil.<sup>104</sup> Auch die herrscherlichen Funktionen der Clanchefs werden in den Reliefs aus den Gräbern B und C ersichtlich, in denen die Abgebildeten auf Stühlen (*dais*) ähnlich denen der *sella curulis* sitzen, mit einer *mappa* in der Hand und umgeben von Individuen, die spezifische Herrschaftssymbole wie Weingefäß, Szepter, Pfeil und Bogen tragen.<sup>105</sup> Andere Darstellungen zeigen Kampfszenen zwischen gut gerüsteten Männern (offenbar Männern aus Ghirza) und halbnackten Libyern sowie Bestrafungsszenen von Gefangenen. Alle diese Darstellungen legen ein hohes Maß an Autonomie der Clanchefs im strafrechtlichen wie militärischen Bereich nahe. Zahlreiche weitere Beispiele solcher Siedlungen sind überliefert. Rom vermochte hier lediglich noch die Autonomie dieser Stämme anzuerkennen und zu nutzen. Allerdings wurde die lokale Machtbalance unabhängig von Rom nun stärker durch die Stämme dominiert, da sie die zentrale Rolle innerhalb der Grenzverteidigung spielten.

Ein illustratives Beispiel der spätantiken Realitäten innerafrikanischer Machtkonfigurationen und ihres Einflusses auf die römische Administration gibt der Historiker Ammianus Marcellinus durch die Erwähnung des Flavius Nubel und seiner Familie. Er charakterisiert ihn als „Kleinkönig, der besonders machtvoll unter den maurischen Stämmen war“.<sup>106</sup> Nubel selbst war als Bauherr einer Kirche sowie als Stifter von Reliquien hervorgetreten.<sup>107</sup> Zugleich aber verfügte er neben seiner Ehefrau über mehrere Konkubinen. Die innerhalb der Kirche erhaltene Inschrift beschreibt ihn als Sohn eines Mannes von ritterlichem Rang und als Präfekten einer Reitereinheit, ein Indiz für die Schnittpunkte zwischen einheimischer Aristokratie und römischem Staat.<sup>108</sup>

Die Aktionen seiner Söhne zeigen, dass einige von ihnen durchaus zur Kooperation mit Rom bereit waren bzw. dass sie sich als Vermittler zwischen Rom und den eigenen Untertanen sahen. Ihr Engagement für Rom war nun aber deutlich weniger berechenbar, deutlich stärker von ihrer individuellen Prioritätensetzung abhängig. Darüber hinaus führten dynastische Streitigkeiten zu Destabilisierungstendenzen nicht nur innerhalb der Familie selbst, sondern auch in den römisch-nordafrikanischen Beziehungen. So ließ Nubels Sohn Sammac eine Inschrift auf seinem Gut Petra anbringen, die ihn als Bollwerk der Sicherheit zugunsten des römischen Staates preist: Ihm sei es gelungen, die kriegslüsternden Stämme der Region als Verbündete zu gewinnen und Rom zuzuführen, mit anderen Worten, der Weg zu diesen Stämmen führte für Rom zwingend über Sammac und dessen personale Macht.<sup>109</sup>

104 Der Tempel überdauerte bis ins 6. Jahrhundert, gleichzeitig vermochte sich dort das Christentum nicht auszubreiten. Dies zeigt, dass die beherrschende Familie Ghirzas möglicherweise nicht nur weltliche Macht besaß, sondern auch Einfluss bezüglich der religiösen Loyalitäten ihrer Untertanen; Brogan und Smith 1984, 80–88, 224.

105 Brogan und Smith 1984, 223–224.

106 Amm. 29,5,2: *Nubel uelut regulus per nationes maurica potentissimus.*

107 *ILCV* 1822.

108 Hierauf verweisen Brett und Fentress 1996, 71.

109 *IJS* 9351.

Die Situation verschärfte sich, als der weitgehend romtreue Sammac von Firmus, einem seiner Brüder, ermordet wurde. Da dieser eigentlich innerdynastische Konflikt auf Grund der gespaltenen Stammesloyalitäten die Region in Unruhe brachte, intervenierte Rom, was zur Resistenz nahezu aller Brüder des Firmus führte. Lediglich Gildo blieb gegenüber Rom loyal. In den Folgejahren stieg er bis zum Rang eines *comes Africae* auf. Seine Tochter Salvina wurde mit einem Neffen des Kaisers Honorius verheiratet.<sup>110</sup> Als Gildo sich dennoch zur Revolte gegen Rom entschloss, wurde er in ähnlicher Weise besiegt wie sein Bruder Firmus dreißig Jahre zuvor: Stilicho sandte einen weiteren Bruder namens Mascazel zum Kampf gegen ihn. Die Revolte des Gildo blieb eine kurze Episode, doch sie zeigte, dass ungelöste dynastische Nachfolgekonflikte innerhalb der führenden Familien Nordafrikas dortige Stabilitätsprobleme verschärfen, sobald Rom seine Kontrolle nicht mehr wirksam ausüben vermochte. Die Entwicklung in Tripolitania und Mauretania führte hin zu *centenaria*, d. h. zu befestigten Bauernhöfen, z. T. mit Kirche. Mehrere davon sind inschriftlich belegt.<sup>111</sup> Insgesamt verdichten sich die Indizien für eine Retribalisierung der Machtverteilung in Nordafrika, für einen zunehmenden Machtübergang an autonome indigene Eliten. Außerdem kam es in zunehmendem Maß zu Angriffen auf römisches Provinzgebiet in Tripolitania durch Stämme, die außerhalb der Provinz lebten, aber Kontakte zu Stämmen innerhalb der Provinz hatten (so z. B. zerstörten die Austuriani, Abkömmlinge der Nasamones, Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Leptis Magna<sup>112</sup>). Vorwüsten- und Gebirgsregionen waren außerhalb jeglicher effektiver Kontrolle Roms. Und als den Byzantinern schließlich eine Rückeroberung der vandalischen Herrschaftsgebiete gelang, überliefert der Historiker Prokop deutliche Hinweise darauf, dass vor allem die Gebiete der Peripherie, d. h. Aures, Hodna sowie ein Großteil Tripolitaniens und Mauretaniens westlich von Caesarea bereits in der Hand von Clanchefs waren.<sup>113</sup>

Trotz dieses gravierenden Machtverlusts wirkte die Legitimationskraft Roms noch überraschend lange nach. So berichtet Prokop für die Zeit der byzantinischen Rückeroberung Nordafrikas von den Vandalen, dass die byzantinischen Generäle sich durch lokale Stammeshäuptlinge mit der Bitte konfrontiert sahen, ihnen Herrschaftsinsignien zu verleihen, damit sie von ihren eigenen Untertanen anerkannt würden. Sie hätten sie zwar bereits von den Vandalen erhalten, doch erschien ihnen ihre Herrschaft trotzdem nicht als sicher: Nach maurischem Brauch könne niemand herrschen, auch wenn er Feind der Römer sei, bevor diese ihm nicht seine Herrschaftssymbole überreicht hätten.<sup>114</sup>

Ähnliche Zeugnisse haben sich sogar aus Mauretanien erhalten, obwohl dieses Gebiet seit längerem römischer Kontrolle entglitten war und auch nicht zum vandalischen

110 Modéran 1989; Matthews 1989, 369–370.

111 Elmayer 1985; Brett und Fentress 1996, 75.

112 Modéran 2003, 570–576.

113 Prok. *aed.* 6,6,17–18; Modéran 2003, 571.

114 Prok. *BV* 25,58.

Herrschaftsbereich gehörte. Im westlichen Mauretaniens wurde jedoch in Altava eine Inschrift aus dem Jahre 508 n. Chr. gefunden, deren Verfasser sich selbst als „König der Mauren und der Römer“ bezeichnete. Ein anderer Stammesführer behauptete in einer im Aurès gefundenen Inschrift, er habe „den Römern niemals die Treue gebrochen“.<sup>115</sup> Obwohl keinerlei Zweifel an der völligen Autonomie beider Stammeskönige bestehen kann, wird ebenso deutlich, dass die behauptete Nähe zu Rom und die darauf beruhende Legitimation zumindest zu dieser Zeit noch wichtig für deren Statusbestätigung blieben.<sup>116</sup> Die römische Stadtkultur als eigentlicher Träger römischer Herrschaft ging jedoch unwiderrufflich ihrem Ende entgegen.

## 5 Zusammenfassung

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Integration der Nomadenstämme Nordafrikas in der Phase der römischen Dominanz wesentlich über deren Stammeschefs führte. Allerdings war die römische Administration hier zu erheblichen Adaptionsleistungen gezwungen, da die hohe Mobilität der nomadischen *gentes* der auf Ortsfestigkeit basierenden Verwaltung Roms diametral widersprach. Zudem resultierte die Konflikthaftigkeit der Beziehungen zwischen römischer Zentralmacht und nomadischen Clans in den ersten Jahrzehnten nach der Provinzgründung insbesondere daraus, dass die Interessen Roms an Kontrolle und Einbindung deutlich über das hinausreichten, was die Nomaden zuvor etwa unter den Numiderkönigen erfahren hatten. Zahlreiche Aktionen gewaltsamen Widerstands waren die Folge, da die Eingriffe Roms einen realen Verlust an regionaler Autonomie dieser Clanchefs zur Folge hatten. Veränderungen im beiderseitigen Verhältnis ergaben sich erst dadurch, dass im Zuge wachsender wirtschaftlicher Prosperität und gezielter Privilegierungen von Stammeschefs Rom gerade auch für diese Gruppen als Quelle von Wohlstand und Statusgewinn gleichermaßen erkennbar wurde. Somit kam es zu einem Interessenausgleich, ohne dass tribale Strukturen erodierten. Kulturelle Impulse Roms sind jedoch in einer gezielten Förderung von Städtegründungen erkennbar, die tatsächlich zu einer verstärkten Sesshaftwerdung von Nomaden führten. Die Reversibilität dieses Prozesses wurde jedoch in der Spätantike erkennbar, als die nachlassende Präsenz der römischen Zentralmacht zu einem Anwachsen der Territorialmacht von Stammesführern führte, ohne dass Rom selbst in dieser Epoche seinen Status als Prestigequelle einbüßte. Das Verhältnis zwischen Nomadenstämmen und dem römischen Imperium erwies sich als Beziehung von hoher Dynamik, deren Regelmäßigkeiten zu bestimmen waren.

115 CIL VIII 9835; AE (1945) 97; Morizot 1989.

116 Camps 1984.

## Bibliographie

### Adams 1999

James N. Adams. „The Poets of Bu Njem: Language, Culture, and the Centurionate“. *Journal of Roman Studies* 89 (1999), 109–134.

### Baberowski 2009

Jörg Baberowski. „Was sind Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel. Anmerkungen zu einer Geschichte interkultureller Begegnungen“. In *Arbeit an der Geschichte. Wieviel Theorie braucht die Geschichtswissenschaft?* Hrsg. von J. Baberowski. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 2009, 7–18.

### Batty 2007

Roger Batty. *Rome and the Nomads. The Pontic-Danubian Realm in Antiquity*. Oxford: Oxford University Press, 2007.

### Bénabou 1976

Marcel Bénabou. *La résistance romaine à la romanisation*. Paris: Maspero, 1976.

### Bénabou 1978

Marcel Bénabou. „Les Romains ont-ils conquis l’Afrique?“ *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations* 33 (1978), 83–88.

### Braund 1989

David Braund. „Ideology, Subsidies and Trade: The King on the Northern Frontier Revisited“. In *Barbarians and Romans. From the later Republic to late Antiquity*. Hrsg. von J.C. Barrett, A.P. Fitzpatrick und L. Macinnes. Oxford: British Archaeological Reports, 1989, 14–26.

### Brett und Fentress 1996

Michael Brett und Elizabeth Fentress. *The Berbers*. Oxford und Cambridge: Blackwell, 1996.

### Brogan und Smith 1984

Olwen Brogan und J. Smith David. *Ghirza. A Libyan Settlement in the Roman Period*. Tripoli: Department of Antiquities, 1984.

### Broughton 1929

Thomas R.S. Broughton. *The Romanization of Africa Proconsularis*. Baltimore: The John Hopkins Press, 1929.

### Brüggemann 2004

Thomas Brüggemann. „Nundinae als Bindeglied zwischen römischer Administration und indigenen Gesellschaften im antiken Nordafrika“. In *Segmentation und Komplementarität. Organisatorische, ökonomische und kulturelle Aspekte der Interaktion von Nomaden und Sesshaften*. Hrsg. von B. Streck. Halle/Saale: Orientalwissenschaftliches Zentrum, Martin-Luther-Universität, 2004, 157–187.

### Brunt 1976

Paul A. Brunt. „The Romanization of the Local Ruling Classes“. In *Assimilation et résistance à la culture gréco-romaine dans le monde ancien. Travaux du VIe Congrès International d’Études Classiques*. Hrsg. von D.M. Pippidi. Bukarest und Paris: Les Belles Lettres, 1976, 161–173.

### Cagnat 1913

René Cagnat. *L’armée romaine d’Afrique et l’occupation militaire de l’Afrique sous les empereurs*. 2. Aufl. Paris: Imprimerie nationale, 1913.

### Camps 1984

Gabriel Camps. „Rex Gentium Maurorum et Romanorum: recherches sur les royaumes de Maurétanie des VI et VII siècles“. *Antiquités africaines* 20 (1984), 183–218.

### Chaouali 2002/2003

Moheddine Chaouali. „Les Nundinae dans les grands domaines en Afrique du Nord à l’époque romaine“. *Antiquités africaines* 38/39 (2002/2003), 375–386.

### Cherry 1998

David Cherry. *Frontier and Society in Roman North Africa*. Oxford: Clarendon Press, 1998.

**Corbier 1977**

Mireille Corbier. „Le discours du prince, d'après une inscription de Banasa“. *Ktèma* 2 (1977), 211–232.

**Dauge 1981**

Yves A. Dauge. *Le Barbare. Recherches sur la conception romaine de la barbarie et de la civilisation*. Brüssel: Latomus, 1981.

**De Ligt 1993**

Luuk De Ligt. *Fairs and Markets in the Roman Empire*. Oxford: J.C. Gieben, 1993.

**Desanges 2001**

Jacques Desanges. „L'Afrique romaine et libyco-berbère“. In *Rome et la conquête du monde méditerranéen*. Hrsg. von C. Nicolet. Bd. 2. Paris: Presses universitaires de France, 2001, 627–645.

**Desanges 1980**

Jehan Desanges. „Un princeps gentis à Sétif“. *Bulletin du Comité des travaux historiques* 12 (1980), 121–127.

**Drummond und Nelson 1994**

Steven K. Drummond und Lynn H. Nelson. *The Western Frontiers of Imperial Rome*. New York: Sharpe, 1994.

**Duncan-Jones 1963**

Richard P. Duncan-Jones. „Wealth and Munificence in Roman Africa“. *Papers of the British School at Rome* 31 (1963), 159–177.

**Eadie 1977a**

John W. Eadie. „Civitates and Clients: Roman Frontier Politics in Pannonia and Mauretania Tingitana“. In *The Frontier. Comparative Studies*. Hrsg. von D.H. Miller und J.O. Steffen. Norman: University of Oklahoma Press, 1977, 57–80.

**Eadie 1977b**

John W. Eadie. „Peripheral Vision in Roman History“. In *Ancient and Modern Essays in Honor of Gerald F. Else*. Hrsg. von J. D'Arms und J.W. Eadie. Ann Arbor: Center for Coordination of Ancient and Modern Studies, Univ. of Michigan, 1977, 215–234.

**Elmayer 1985**

A.F. Elmayer. „The Centenaria of Roman Tripolitania“. *Libyan Studies* 16 (1985), 77–85.

**Euzennat 1974**

Maurice Euzennat. „Les Zegrenses“. In *Mélanges d'histoire ancienne offerts à William Seston*. Hrsg. von W. Seston. Paris: E. de Boccard, 1974, 175–186.

**Euzennat 1984**

Maurice Euzennat. „Les troubles de Maurétanie“. *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 128 (1984), 372–393.

**Evans-Pritchard 1949**

Edward E. Evans-Pritchard. *The Sanusi of Cyrenaica*. London: Clarendon Press, 1949.

**Fentress 1979**

Elizabeth Fentress. *Numidia and the Roman Army. Social, Military and Economic Aspects of the Frontier Zone*. London: British Archaeological Reports, 1979.

**Frézouls 1957**

Edmond Frézouls. „Les Baquates et la province romaine de Tingitane“. *Bulletin d'Archéologie Marocaine* 2 (1957), 65–115.

**Frézouls 1980**

Edmond Frézouls. „Rome et la Maurétanie Tingitane: un constat d'échec?“. *Antiquités africaines* 16 (1980), 65–93.

**Garnsey 1978**

Peter Garnsey. „Rome's African Empire under the Principate“. In *Roman Imperialism in the Ancient World*. Hrsg. von P. Garnsey und Ch. R. Whitaker. Cambridge: Cambridge University Press, 1978, 223–254.

**Gascou 1970**

Jacques Gascou. „Le cognomen Gaetulicus, Gaetulicus en Afrique romaine“. *Mélanges de l'Ecole française de Rome* 82 (1970), 723–736.

**Gascou 1992**

Jacques Gascou. „Vici et provinciae d'après une inscription de Banasa“. *Antiquités africaines* 28 (1992), 161–172.

**Gutsfeld 1989**

Andreas Gutsfeld. *Römische Herrschaft und einheimischer Widerstand in Nordafrika. Militärische Auseinandersetzungen Roms mit den Nomaden*. Stuttgart: Franz Steiner, 1989.

**Hamdoune 2001a**

Christine Hamdoune. „Les points de ralliement des tribus africaines“. *Antiquités africaines* 37 (2001), 93–104.

**Hamdoune 2001b**

Christine Hamdoune. „Un aspect particulier des relations entre les Romains et les gentes“. *Antiquités africaines* 37 (2001), 157–166.

**Hanson 1988**

William S. Hanson. „Administration, Urbanisation and Acculturation in the Roman West“. In *The Administration of the Roman Empire (241 BC – AD 193)*. Hrsg. von D.C. Braund. Exeter: University of Exeter, 1988, 53–68.

**Hoffmann-Salz 2011**

Julia Hoffmann-Salz. *Die wirtschaftlichen Auswirkungen der römischen Eroberungen. Vergleichende Untersuchungen der Provinzen Hispania Tarraconensis, Africa Proconsularis und Syria*. Stuttgart: Franz Steiner, 2011.

**Ilevbare 1973**

J.A. Ilevbare. „Some Aspects of Social Change in North Africa in Punic and Roman Times“. *Museum Africum* 2 (1973), 24–44.

**Kath 2009**

Roxana Kath. „Die Strasse als provincia: Die römische Raumerfassung und der Konflikt mit den Musulami“. In *Raum – Landschaft – Territorium. Zur Konstruktion physischer Räume als nomadischer und sesshafter Lebensraum*. Hrsg. von R. Kath und A.-K. Rieger. Wiesbaden: Reichert, 2009, 149–172.

**Kolendo 1991**

Jerzy Kolendo. *Le colonat en Afrique sous le Haut-Empire*. 2. Aufl. Paris: Les Belles Lettres, 1991.

**Kotula 1965**

Tadeusz Kotula. „Les principes gentis et les principes civitatis en Afrique romaine“. *Eos* 55 (1965), 347–365.

**Laffi 1966**

Umberto Laffi. *Adtributio e Contributio. Problemi del sistema politico-amministrativo dello stato romano*. Pisa: Nistri-Lischi, 1966.

**Lancel 1955**

Serge Lancel. „Suburbures et Nicives. Une inscription de Tigisis“. *Libyca* 3 (1955), 289–298.

**Lassère 1977**

Jean-Marie Lassère. *Ubique populus. Peuplement et mouvements de population dans l'Afrique romaine de la chute de Carthage à la fin de la dynastie des Sévères (146 a.C. – 235 p.C.)*. Paris: Editions du Centre national de la recherche scientifique, 1977.

**Lassère 1982**

Jean-Marie Lassère. „L'Organisation des contacts des populations dans l'Afrique romaine“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 10. 2. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1982, 397–426.

**Lassère 2001**

Jean-Marie Lassère. „La tribu et le monarque“. *Antiquités africaines* 37 (2001), 149–155.

**Lawless 1972**

Richard I. Lawless. „L'Évolution du peuplement de l'habitat et de paysages agraires du Maghreb“. *Annales de Géographie* 81 (1972), 451–464.

**Le Bohec 1989**

Yann Le Bohec. *La Troisième Légion Auguste*. Paris: Editions du Centre national de la recherche scientifique, 1989.

**Le Bohec 2007**

Yann Le Bohec. „Le rôle sociale et politique de l'armée romaine dans les provinces d'Afrique“. In *L'Armée romaine en Afrique et en Gaule*. Hrsg. von Y. Le Bohec. Stuttgart: Franz Steiner, 2007, 221–240.

**Lepelley 1974**

Claude Lepelley. „La préfecture de tribu dans l'Afrique du Bas-Empire“. In *Mélanges d'histoire ancienne offerts à William Seston*. Hrsg. von W. Seston. Paris: E. de Boccard, 1974, 175–186.

**Leveau 1973**

Philippe Leveau. „L'aile II des Thraces, le tribu des Mazices, et les praefecti gentis en Afrique du Nord“. *Antiquités africaines* 7 (1973), 153–192.

**Leveau 1986**

Philippe Leveau. „Occupation du sol, géosystèmes et systèmes sociaux: Rome et ses ennemis des montagnes et du désert dans le Maghreb antique“. *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations* 4 (1986), 1345–1358.

- Marichal 1979**  
Robert Marichal. „Les ostraca de Bu Njem“. *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 123 (1979), 436–452.
- Marichal 1992**  
Robert Marichal. *Ostraka de Bu Njem*. Tripoli: Département des antiquités, Assraya al hamra, 1992.
- Matthews 1989**  
John Matthews. *The Roman Empire of Ammianus*. London: John Hopkins University Press, 1989.
- Mattingly 1987**  
David J. Mattingly. „Libyans and the Limes: Culture and Society in Roman Tripolitania“. *Antiquités africaines* 23 (1987), 71–94.
- Mattingly 1995**  
David J. Mattingly. *Tripolitania*. London: Batsford, 1995.
- Mattingly 2003**  
David J. Mattingly. „Family Values. Art and Power in Ghirza in the Pre-Libyan Desert“. In *Roman Imperialism and Provincial Art*. Hrsg. von S. Scott und J. Webster. Cambridge: Cambridge University Press, 2003, 153–170.
- Millett 1990**  
Martin Millett. „Romanization: Historical Issues and Archeological Interpretation“. In *The Early Roman Empire in the West*. Hrsg. von M. Millett und T. Blagg. Oxford: Oxbow, 1990, 35–41.
- Modéran 1989**  
Yves Modéran. „Gildon, Les Maures et l'Afrique“. *Mélanges de l'École française de Rome* 101 (1989), 821–872.
- Modéran 2003**  
Yves Modéran. *Les Maures et l'Afrique romaine (IV–VII siècle)*. Rom: Publications de l'École française de Rome, 2003.
- Morizot 1989**  
Pierre Morizot. „L'Elogium de Masties“. *Antiquités africaines* 25 (1989), 263–284.
- Peyras 1994**  
Jean Peyras. „Remarques sur les centuriations et les cadastres de l'Afrique Proconsulaire“. In *De la terre au ciel I: Paysages et cadastres antiques*. Hrsg. von M. Clavel-Lévêque, I. Jouffroy und A. Vignot. Paris: Les Belles Lettres, 1994, 223–245.
- Pflaum 1960/1961**  
Hans-Georg Pflaum. *Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire romain*. 4 Bde. Paris: Geuthner, 1960/1961.
- Pflaum 1968**  
Hans-Georg Pflaum. „Les juges des cinq décuries originaire de l'Afrique romaine“. *Antiquités africaines* 2 (1968), 153–195.
- Rachet 1970**  
Marguerite Rachet. *Rome et les Berbères. Un Problème militaire d'Auguste à Dioclétien*. Brüssel: Latomus, 1970.
- Rebuffat 1982**  
René Rebuffat. „Ara cerei“. *Mélanges de l'École française de Rome. Antiquité* 94 (1982), 911–919.
- Rebuffat 1988**  
René Rebuffat. „Les fermiers du désert“. In *L'Africa romana. Atti del V convegno di studio Sassari, 11–13 dicembre 1987*. Hrsg. von A. Mastino. Sassari: Università degli studi di Sassari, Dipartimento di Storia, 1988, 33–68.
- Romanelli 1962**  
Pietro Romanelli. „Le iscrizione Volubilitane die Baquati e i rapporti di Roma con le tribù indigene dell' Africa“. In *Hommages à A. Grenier*. Hrsg. von M. Renard. Brüssel: Latomus, 1962, 1347–1366.
- Rusworth 1992**  
Alan Rusworth. *Soldiers and tribesmen. The Roman army and tribal society in Late Roman Africa*. Newcastle: Newcastle University, 1992.
- Schmitt 2005**  
Oliver Schmitt. „Rome and the Bedouins of the Near East from 70 BC to 630 AD: 700 Years of Confrontation and Coexistence“. In *Shift and Drift in Nomad-Sedentary Relations*. Hrsg. von S. Leder und B. Streck. Wiesbaden: Reichert, 2005, 270–288.

## Schubert 2007

Charlotte Schubert. „Zum problematischen Verhältnis von *res fictae* und *res factae* im antiken Nomadendiskurs“. In *Der imaginierte Nomade. Formel und Realitätsbezug bei antiken, mittelalterlichen und arabischen Autoren*. Hrsg. von A. Weiß. Wiesbaden: Reichert, 2007, 17–43.

## Seston 1971

William Seston. „Un dossier de la chancellerie romaine, la Tabula Banasitana“. *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* (1971), 468–490.

## Shaw 1977

Brent D. Shaw. „The Formation of Africa Proconsularis“. *Hermes* 105 (1977), 369–380.

## Shaw 1981a

Brent D. Shaw. „Climate, Environment and History: The Case of Roman North Africa“. In *Climate and History: Studies in Past Climates and their Impact on Man*. Hrsg. von T.M.L. Wigley, M.J. Ingram und G. Farmer. Cambridge: Cambridge University Press, 1981, 379–403.

## Shaw 1981b

Brent D. Shaw. „Rural Markets in Roman North Africa and the Political Economy of the Roman Empire“. *Antiquités africaines* 17 (1981), 37–83.

## Shaw 1982

Brent D. Shaw. „Fear and Loathing: the Nomad Menace and Roman North Africa“. In *Roman Africa/L'Afrique Romaine. The 1980 Governor-General Vanier Lectures*. Hrsg. von C.M. Wells. Ottawa: The University of Ottawa Press, 1982, 25–46.

## Shaw 1982/1983

Brent D. Shaw. „Eaters of Flesh, Drinkers of Milk: the Ancient Mediterranean Ideology of the Pastoral Nomad“. *Ancient Society* 13/14 (1982/1983), 5–31.

## Shaw 1995

Brent D. Shaw. „Fear and Loathing“. In *Rulers, Nomads, and Christians in Roman North Africa*. Hrsg. von B.D. Shaw. Aldershot, GB und Brookfield, USA: Variorum, 1995.

## Sherwin-White 1944

Adrian N. Sherwin-White. „Geographical Factors in Roman Algeria“. *Journal of Roman Studies* 34 (1944), 1–10.

## Speidel 1975

Michael P. Speidel. „The Rise of Ethnic Units in the Roman Army“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 3. Berlin und New York: Walter de, 1975, 202–231.

## Speidel 1993

Michael P. Speidel. „Mauri Equites. The Tactics of Light Cavalry in Mauretania“. *Antiquités africaines* 29 (1993), 121–126.

## Trousset 1978

Pol Trousset. „Les bornes du Bled Segui, nouveaux aperçus sur la centuriation romaine du Sud tunisien“. *Antiquités africaines* 12 (1978), 165–188.

## Trousset 1986

Pol Trousset. „De la montagne au désert. Limes et maîtrise de l'eau“. *Revue de l'Occident musulman et de la Méditerranée* 41 (1986), 90–115.

## Trousset 2002/2003

Pol Trousset. „Le tarif de Zarai. Essai sur les circuits commerciaux dans la zone présaharienne“. *Antiquités africaines* 38/39 (2002/2003), 355–373.

## Weiß 2005

Alexander Weiß. „Die Grenzen der Integration. Rom und die Baquaten“. *Bonner Jahrbücher* 202 (2005), 337–346.

## Weiß 2006

Alexander Weiß. „Das Amt des praefectus gentis in den nordafrikanischen Provinzen“. *Antiquités africaines* 42 (2006), 101–116.

## Weiß 2007

Alexander Weiß. „Nomaden jenseits der Topoi. Anstelle einer Einleitung“. In *Der imaginierte Nomade. Formel und Realitätsbezug bei antiken, mittelalterlichen und arabischen Autoren*. Hrsg. von A. Weiß. Wiesbaden: Reichert, 2007, 3–16.

## Whittaker 1978

Charles R. Whittaker. „Land and Labour in North Africa“. *Klio* 60 (1978), 331–362.

**Whittaker 1995**

Charles R. Whittaker. „Do Theories of the Ancient City Matter“. In *Urban Society in Roman Italy*. Hrsg. von T.J. Cornell und K. Lomas. London: UCL Press, 1995, 9–26.

**Zanker 2008**

Paul Zanker. „Selbstdarstellung am Rand der libyschen Wüste. Die Reliefs an den Häuptlings-Mausoleen in der Nordnekropole von Ghirza“. In *Austausch und Inspiration. Kulturkontakt als Impuls architektonischer Innovation*. Hrsg. von F. Pirson. Mainz: Philipp von Zabern, 2008, 214–226.

**CLAUDIA TIERSCH**

Claudia Tiersch, Dr. phil. (Dresden 1998), Habilitation (Dresden 2006), ist Professorin für Alte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Spätantike, die athenische Demokratie des 4. Jahrhunderts v. Chr., christliche Askese sowie politische und rechtliche Grundlagen der römischen Republik.

Prof. Dr. Claudia Tiersch  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Philosophische Fakultät I  
Institut für Geschichtswissenschaften  
Alte Geschichte I  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin, Deutschland  
E-Mail: claudia.tiersch@geschichte.hu-berlin.de